

**Vorlage
für die Sitzung des Senats
am 09.04.2024**

**Bericht zur Umsetzung des „Aktionsplan 2025 - Gesunde Ernährung in der
Gemeinschaftsverpflegung der Stadtgemeinde Bremen“**

A. Problem

Der Senat hat auf seiner Sitzung am 06.02.2018 den „Aktionsplan 2025 – Gesunde Ernährung in der Gemeinschaftsverpflegung der Stadtgemeinde Bremen“ (Drucksache 20/283 S) beschlossen.

Mit diesem Aktionsplan soll die Gemeinschaftsverpflegung in der Stadtgemeinde schrittweise bis zum Jahr 2025 auf einen hohen qualitativen Standard gebracht werden. Zur Begleitung und Unterstützung der Umsetzung des Aktionsplans wurde eine ressortübergreifende Projektarbeitsgruppe eingerichtet. Gemäß Aktionsplan soll diese Projektgruppe die für die Erreichung der Ziele des Aktionsplanes erforderlichen Maßnahmen erarbeiten. Die Projektarbeitsgruppe soll bis 2025 alle zwei Jahre einen Bericht über den Stand der Umsetzung des Aktionsplanes für den Senat und die Bremische Bürgerschaft erarbeiten. Der letzte Bericht über den Stand der Umsetzung des Aktionsplanes erfolgte 2021.

B. Lösung

Der turnusmäßig fällige Sachstandbericht wird hiermit vorgelegt. Der beigefügte Bericht nebst Anlage macht den Stand der Umsetzung des Aktionsplans transparent und zeigt Herausforderungen und Potentiale auf.

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche Auswirkungen und Gender-Prüfung

Keine finanziellen Auswirkungen. Der Aktionsplan 2025 betrifft alle Geschlechter in gleichem Umfang.

Klimacheck

Die Ergebnisse des Klimachecks beziehen sich auf die Umsetzung des Aktionsplans und nicht auf den Beschluss des vorliegenden Berichts.

Die Beschlüsse in der Senatsvorlage führen voraussichtlich zu einer Abnahme der Treibhausgasemissionen um mehr als 50 t CO₂e jährlich und haben daher erheblich positive Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Im Folgenden werden die Auswirkungen des Senatsbeschlusses auf die einzelnen Handlungsfelder des Klimaschutzes aufgeschlüsselt:

Handlungsfeld Kreislaufwirtschaft:

Voraussichtliche Abnahme der Treibhausgasemissionen.

Einsparung von bis zu 50 t CO₂e pro Jahr.

Handlungsfeld Öffentliche Beschaffung:

Voraussichtliche Abnahme der Treibhausgasemissionen.

Einsparung von bis zu 50 t CO₂e pro Jahr.

Handlungsfeld Bewusstseinsbildung:

Die Beschlüsse führen voraussichtlich zu einer langfristigen Bewusstseinsbildung bei Vertreter*innen aus Politik bzw. Verwaltung, bei Wirtschaftsvertreter*innen und bei der Bevölkerung bzw. Zivilgesellschaft.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Kinder und Bildung und mit der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat nimmt den Bericht zur Umsetzung des „Aktionsplan 2025 - Gesunde Ernährung in der Gemeinschaftsverpflegung der Stadtgemeinde Bremen“ zur Kenntnis und bittet um Weiterleitung der Mitteilung des Senats an die Stadtbürgerschaft im April 2024 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**Mitteilung des Senats
an die Stadtbürgerschaft
vom 9. April 2024**

Bericht zur Umsetzung des Aktionsplan 2025 – Gesunde Ernährung in der Gemeinschaftsverpflegung der Stadtgemeinde Bremen

Der Senat überreicht der Stadtbürgerschaft den Bericht zur Umsetzung des Aktionsplan 2025 - Gesunde Ernährung in der Gemeinschaftsverpflegung der Stadtgemeinde Bremen“ mit der Bitte um Kenntnisnahme im April 2024.

Mit diesem Aktionsplan soll die Gemeinschaftsverpflegung in der Stadtgemeinde schrittweise bis zum Jahr 2025 auf einen hohen qualitativen Standard gebracht werden.

Zur Begleitung und Unterstützung der Umsetzung des Aktionsplans wurde eine ressortübergreifende Projektarbeitsgruppe eingerichtet. Gemäß Aktionsplan soll diese Projektgruppe die für die Erreichung der Ziele des Aktionsplanes erforderlichen Maßnahmen erarbeiten. Die Projektarbeitsgruppe soll bis 2025 alle zwei Jahre einen Bericht über den Stand der Umsetzung des Aktionsplanes für den Senat und die Bremische Bürgerschaft erarbeiten.

Der turnusmäßig fällige Sachstandbericht wird hiermit vorgelegt. Der beigefügte Bericht nebst Anlage macht den Stand der Umsetzung des Aktionsplans transparent und zeigt Herausforderungen und Potentiale auf.

Beschlussempfehlung:

Der Senat leitet den Bericht zur Umsetzung des Aktionsplans 2025 der Stadtbürgerschaft mit der Bitte um Kenntnisnahme weiter.

Bericht zur Umsetzung des „Aktionsplan 2025 – Gesunde Ernährung in der Gemeinschaftsverpflegung der Stadtgemeinde Bremen“

I. Anlass

Der Senat hat in seiner Sitzung am 6. Februar 2018 den „Aktionsplan 2025 – Gesunde Ernährung in der Gemeinschaftsverpflegung der Stadtgemeinde Bremen“ beschlossen. Mit diesem Aktionsplan soll die Gemeinschaftsverpflegung (GV) der Stadtgemeinde schrittweise bis zum Jahr 2025 auf einen hohen qualitativen Standard gebracht und auf bis zu 100 % biologische und möglichst regionale Produkte umgestellt werden.

Der Aktionsplan 2025 geht davon aus, dass in einem mehrjährigen Prozess durch eine Vielzahl von Maßnahmen die angestrebte Umstellung in der Gemeinschaftsverpflegung der Stadtgemeinde erreicht werden kann. Der Senatsbeschluss betrifft die Gemeinschaftsverpflegung in Schulen, Kindertagesstätten (KiTas), kommunalen Krankenhäusern und öffentlichen Betriebskantinen. Mit der Umsetzung wurden die jeweils zuständigen Ressorts beauftragt. Die Koordinierung obliegt der Senatorin Umwelt, Klima und Wissenschaft.

Über den Stand der Umsetzung des Aktionsplanes 2025 soll dem Senat und der Bremischen Bürgerschaft alle zwei Jahre berichtet werden. Nach dem ersten Bericht zum Stand der Umsetzung des Aktionsplanes 2025 im Dezember 2021 erfolgt nunmehr der zweite Bericht zum aktuellen Sachstand zur bisherigen Umsetzung des Aktionsplanes 2025.

II. Einführung

Mit der Verabschiedung des „Aktionsplan 2025 – Gesunde Ernährung in der Gemeinschaftsverpflegung der Stadtgemeinde Bremen“ hat der Senat die politische Entscheidung für eine hohe Qualität und den Einsatz von Bio-Lebensmitteln in der Gemeinschaftsverpflegung getroffen. Mit der Umsetzung des Aktionsplans hat Bremen die Chance, einen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung zu leisten und sich bundesweit als Vorreiter im Bereich der nachhaltigen Ernährung zu profilieren. Ziel ist es, allen Menschen eine gesunde und nachhaltige Ernährung zu ermöglichen.

Die kontinuierliche Umsetzung des „Aktionsplan 2025 – Gesunde Ernährung in der Gemeinschaftsverpflegung der Stadtgemeinde Bremen“ ist im Koalitionsvertrag für die 21. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft fest verankert. Zuständig für die Koordination des Aktionsplan im neu konstituierten Umweltressort der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, ist das Projekt BioStadt Bremen.

Zur Umsetzung des Aktionsplans ist es laut Beschluss erforderlich, dass die vorliegenden Ressorts gemeinsam eine effektive Arbeitsstruktur aufbauen, die insbesondere einen zeitnahen Erfahrungsaustausch, die Durchführung von übertragbaren Pilotprojekten und die Dokumentation von Empfehlungen und Ergebnissen ermöglicht. Nach einer umfassenden Bestandsaufnahme wurden Projektstrukturen erarbeitet, die jeweils konkrete Maßnahmen und Arbeitspakete umfassen (s. Anlage 1). Die Umsetzung des Aktionsplans ist damit in definierte Arbeitspakete gegliedert.

Die Umsetzung dieser Arbeitspakete wurde im Rahmen des Aktivitäts-Monitorings durch die Koordinierungsstelle abgefragt und bildet die Grundlage für den vorliegenden Bericht. Die Koordination obliegt der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (SUKW).

Zur Begleitung und Unterstützung der Umsetzung des Aktionsplans wurde eine ressortübergreifende Projektarbeitsgruppe eingerichtet. Die Projektarbeitsgruppe soll alle zwei Jahre einen Bericht über den Stand der Umsetzung des Aktionsplanes für den Senat und die Bremische Bürgerschaft erarbeiten. Nach dem ersten Bericht zum Stand der Umsetzung des Aktionsplanes 2025 im Dezember 2021 erfolgt nunmehr der zweite Bericht zum aktuellen Sachstand zur bisherigen Umsetzung des Aktionsplanes 2025.

Der vorliegende Bericht ist nicht nur eine Bestandsaufnahme, sondern dient auch als Grundlage für zukünftige Maßnahmen und Entscheidungen. Die Stadtgemeinde Bremen setzt damit ihre Verpflichtung als BioStadt fort, die Ernährungskultur aktiv zu gestalten und somit einen Beitrag zur Gesundheit und Lebensqualität ihrer Bürger:innen zu leisten.

Anlagen

Anlage_1_Projektstrukturen_Aktionsplan_2025

Anlage_2_Projektuebersicht_BioStadtBremen

III. Aktivitäts-Monitoring

SGFV (Kommunale Kliniken)	2023
Koordination	●
Controlling	●
Kommunikation	●
Steuerung GeNo	●
Realisierung der geforderten Umstellungsstufen	●
KiTa Bremen (Kita-Küchen)	
Koordination	●
Infrastruktur	●
Controlling	●
Pädagogische Begleitung	●
Ressourcenplanung	●
Steuerung	●
Realisierung der geforderten Umstellungsstufen	●
SKB (Schulküchen)	
Koordination	●
Infrastruktur	●
Controlling	●
Pädagogische Begleitung	●
Vertragsmanagement	●
Realisierung der geforderten Umstellungsstufen	●

Tabelle 1: Übersicht Aktivitäts-Monitoring 2023

1. Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz betreffend kommunale Kliniken

Arbeitspakete

S. Anlage 1, Seite 3

SGFV		Projektstruktur			
Projekt	I. GeNo				
Arbeitspakete	I. A. Koordination	I. B. Controlling	I. C. Kommunikation	I. D. Steuerung GeNo	
Vorgänge	I. A. 1. Interne Arbeitsstruktur	I. C. 1. Kontrollverfahren	I. D. 1. Konzeptentwicklung	III. F. 1. Aufbau effektiver Arbeitsstruktur	
	I. A. 2. Ressortübergreifende Abstimmung	I. C. 2. Konzeptentwicklung	I. D. 2. Evaluation	III. F. 2. Aufbau eines effektiven Controlling-Systems	
	I. A. 3. Stakeholderbeteiligung (Extern)	I. C. 3. Datenerhebung	I. D. 3. Sensibilisierungsformate	III. F. 3. Abstimmung der Budget- und Ressourcenplanung	
	I. A. 4. Anlassbezogene Beteiligung	I. C. 4. Datenfortschreibung	I. D. 4. Zielgruppenspezifische Einbindung	III. F. 4. Zeit- und Fristenplanung	
		I. C. 5. Erfolgsmessung			

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau
 Freie Hansestadt Bremen

Koordination	●
--------------	---

Eine klare Arbeitsstruktur ist etabliert. Referat 30 (Kommunale Kliniken) der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (SGFV) befindet sich in enger Abstimmung mit dem Geschäftsbereich Wirtschaftsbetriebe/Speisenversorgung der Gesundheit Nord (GeNo). Bei auftretenden inhaltlichen Fragen findet bedarfsweise ein Austausch mit Referat 32 Verbraucherschutz, Veterinärwesen und Pflanzenschutz bei SGFV statt.

Die für die Umsetzung des Aktionsplans zuständige Stelle ist in regelmäßigem Austausch mit der BioStadt Bremen. Bis dato einzuhaltende Berichtspflichten wurden seitens SGFV vollumfänglich erfüllt und eine anlassbezogene Beteiligung wird stets ermöglicht.

Controlling	●
-------------	---

Der Stand der Umsetzung des Aktionsplans 2025 „Gesunde Ernährung in der Gemeinschaftsverpflegung der Stadtgemeinde Bremen“ bei der GeNo wird kontinuierlich GeNo-intern nachgehalten und extern durch die DGE (Zertifizierung „Station Ernährung“), sowie durch die Gesellschaft für Ressourcenschutz (BIO-Zertifizierung) überprüft. Es wird regelmäßig über den Sachstand Bericht erstattet, zuletzt in der Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz am 17.01.2023.

An allen Krankenhäusern werden regelmäßig Erhebungen (Quotenerhebung) und Reflexionsgespräche durchgeführt; die Ergebnisse sind vollständig und aktuell und werden laufend erweitert. Die Reflexionsgespräche und Erhebungen ermöglichen Aussagen über Mehrkosten für die Umstellungsstufen.



Die für die DGE-Zertifizierung durchgeführten Informationsveranstaltungen in Bezug auf die DGE-Qualitätsstandards für die Verpflegung in Krankenhäusern und das Angebot an BIO-Lebensmitteln für den Bereich der Pflegenden und Versorgungsverantwortlichen, wurden in das innerbetriebliche Fortbildungsprogramm der GeNo regulär mit aufgenommen und werden kontinuierlich an allen Standorten durchgeführt. Um einen kontinuierlichen Informationsfluss zwischen den verschiedenen beteiligten Bereichen (Ärzte, Pflege, Ernährungsfachkräfte, Küche usw.) des Klinikverbundes sicherzustellen und eine dauerhafte Qualitätssicherung zu betreiben, wird in der GeNo eine bereichs- und standortübergreifende Ernährungskommission zum Informationsaustausch und zur Einhaltung der unterschiedlichen Anforderungen eingesetzt.

Zur Information der Patient:innen werden bei der Aufnahme oder auch direkt auf den Stationen Informationsmaterial zur gesundheitsförderlichen Ernährung (DGE / BIO) ausgegeben. Auch die Kennzeichnung der DGE-, sowie BIO-zertifizierten Produkte wird zur besseren Transparenz für die Verbraucher:innen auf allen Speiseplänen ausgewiesen. Zusätzlich steht den Patient:innen das geschulte Personal auf den Stationen beratend zur Seite.

Die für die DGE- und BIO-Zertifizierung durchgeführten Informationsveranstaltungen in Bezug auf die DGE-Qualitätsstandards für die Verpflegung in Krankenhäusern und das Angebot an BIO-Lebensmitteln für den Bereich der Pflegenden und Versorgungsverantwortlichen wurden in das innerbetriebliche Fortbildungsprogramm der GeNo regulär mit aufgenommen. Um einen kontinuierlichen Informationsfluss zwischen den verschiedenen Bereichen des Klinikverbundes sicherzustellen und eine dauerhafte Qualitätssicherung zu betreiben, wird in der GeNo eine bereichs- und standortübergreifende Ernährungskommission eingesetzt.

Die Information und Kommunikation mit den Patient:innen, in Bezug auf die gesundheitsförderliche Ernährung (DGE und BIO) wird durch detailliertes Informationsmaterial, sowie durch die beratende Unterstützung des geschulten Stationspersonals, sichergestellt.



Die für die Umsetzung zuständige Geschäftsbereichsleitung der Wirtschaftsbetriebe/ Speiserversorgung der Gesundheit Nord (GeNo) und die behördenseitige Überprüfung und Nachverfolgung durch den Referenten des Referats 30 Kommunale Kliniken, befinden sich in regelmäßigem Austausch, sodass Herausforderungen identifiziert und Lösungen entwickelt werden können



Das im Aktionsplan 2025 vorgegebene Ziel von 100% BIO-Milch wurde bereits zum 31.12.2018 fristgerecht umgesetzt und basiert weiterhin auf einer – laut erneuter Auskunft der GeNo – sehr guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem regionalen Anbieter, der Hofmolkerei Dehlwes aus Bremen-Lilienthal.

Das im Aktionsplan 2025 vorgegebene Ziel von 15% tierische und 15% pflanzliche Produkte in BIO-Qualität wurde auch wieder fristgerecht zum 01.01.2022 umgesetzt.

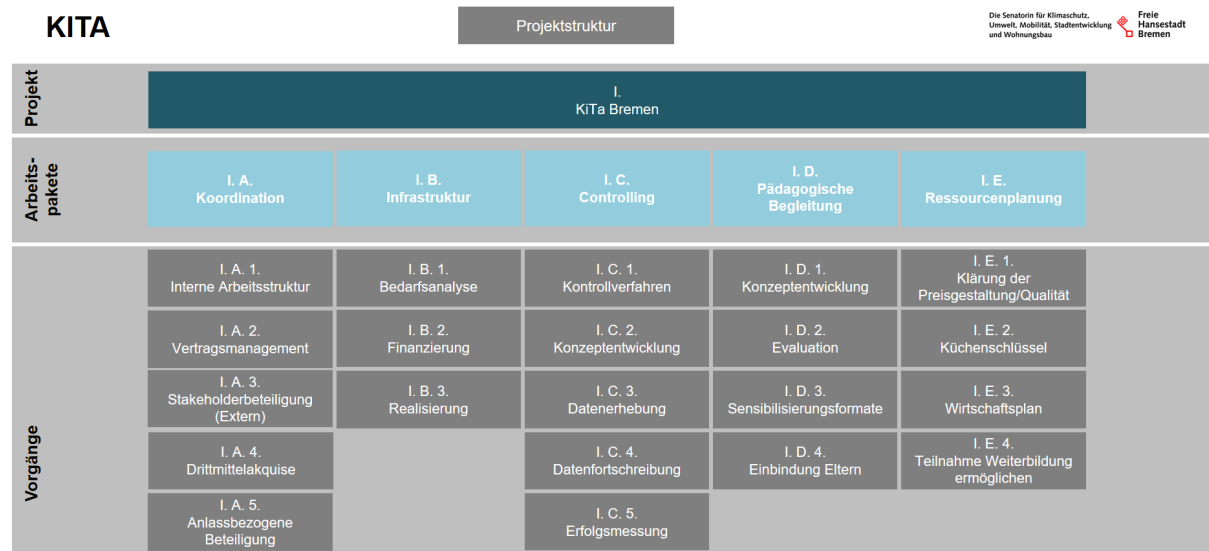
Produkte in BIO-Qualität werden zu allen Mahlzeiten angeboten und werden auf den Speisekarten mit dem Zusatz BIO und dem offiziellen BIO-Siegel gekennzeichnet. Die im Jahr 2023 unangekündigt durchgeführten Inspektions-Begehungen durch die Zertifizierungsstelle GfRS (Gesellschaft für Ressourcenschutz mbH) zur Aufrechterhaltung der BIO-Zertifizierung für die vier Klinikstandorte wurden erneut erfolgreich abgeschlossen. Auf der offiziell anerkannten Internetplattform www.bioC.info können u.a. auch die aktuellen Zertifizierungsdaten der GeNo eingesehen werden. Die Zertifizierung „Station Ernährung“- Vollwertige Verpflegung in Krankenhäusern und Rehakliniken konnte für die Standorte Klinikum Bremen Mitte (KBM), Klinikum Bremen-Nord (KBN) und Klinikum Bremen Links der Weser (KLdW) bereits am 11.04.2019 erfolgreich abgeschlossen werden. Seit dem 03. Dezember 2020 ist nun auch der zuvor noch fehlende Standort Klinikum Bremen-Ost (KBO) zertifiziert. Somit sind alle vier Klinikstandorte der GeNo – offiziell und wie es im Aktionsplan vorgegeben ist – durch den Qualitätsstandard „Station Ernährung“ - Vollwertige Verpflegung in Krankenhäusern und Rehakliniken zertifiziert. Im Jahr 2023 stand auch die nächste Re-Zertifizierung der GeNo Standorte durch die Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE) an. Alle 4 Klinikstandorte konnten in den geprüften Kategorien mit einem Durchschnitt von 97% überzeugen und haben sich somit die offizielle Weiterführung des DGE Zertifikates „Station Ernährung“ für die nächsten zwei Jahre erfolgreich gesichert.

Die im Aktionsplan vorgegebenen Ziele werden seit Beginn des Aktionsplanes 2025 von der GeNo vollumfänglich erfüllt. Alle vier Klinikstandorte sind – offiziell und wie es im Aktionsplan vorgegeben ist – durch den DGE Qualitätsstandard „Station Ernährung“ - Vollwertige Verpflegung in Krankenhäusern und Rehakliniken, sowie durch die Gesellschaft für Ressourcenschutz mbH für den Einsatz von BIO-Lebensmitteln, zertifiziert.

2. Eigenbetrieb KiTa Bremen betreffend Kitas in der unmittelbaren Einflussphäre der Stadtgemeinde Bremen

Arbeitspakete

S. Anlage 1, Seite 4



Koordination	
--------------	--

Die mit der Projektleitung BioStadt festgelegte Arbeitsstruktur ist kontinuierlich fortgesetzt worden. Eine regelmäßige Teilnahme des Trägers KiTa Bremen ist sowohl auf der Arbeits- sowie der Steuerungsebene gewährleistet. Die Schnittstelle zwischen dem Ressort und KiTa Bremen ist verbessert worden, zuletzt durch die Personalisierung innerhalb des Ressorts.

Durch die Etablierung der verabredeten Arbeitsstrukturen ist der regelmäßige Austausch gewährleistet. Die mit dem Aktionsplan in Verbindung stehenden Stellen bei KiTa Bremen sind weitestgehend durchgehend besetzt gewesen, so dass die übergeordnete Steuerung innerhalb des Trägers stattfinden konnte. Der sich daran anschließende Austausch auf der Arbeitsebene, insbesondere auch mit den Küchenleitungen konnte aufgrund fehlender Rahmenbedingungen noch nicht erfolgen. Bei KiTa Bremen hat sich über den Personalrat eine Arbeitsgruppe etabliert, die aus einer kleinen Gruppe Küchenleitungen besteht. Diese Arbeitsgruppe beschäftigt sich mit der Umsetzung des Aktionsplans. Ergebnisse liegen noch nicht vor und der Austausch mit der Steuerungsebene ist noch zu organisieren.

Infrastruktur	
---------------	--

KiTa Bremen verfügt weiterhin nicht über eine ausreichende IT-Infrastruktur. Lediglich wenige Neubauvorhaben erfüllen den definierten Standard, mit einem Büroarbeitsplatz für die jeweilige Küchenleitung. Für die Bestandsgebäude fehlt es nicht nur an der IT-Ausstattung, sondern oftmals auch an den Büroflächen.

Zur Verbesserung dieser Situation ist das in Abstimmung mit der Senatorin für Kinder und Bildung erarbeitete Konzept zur Verbesserung der Datenanbindung der Kinder- und Familienzentren zwischenzeitlich mit den notwendigen Beschlüssen ausgestattet und die Finanzierung ist sichergestellt. Mit der Umsetzung ist durch die Veröffentlichung einer Ausschreibung begonnen worden, die für die Umsetzung erforderlichen Baumaßnahmen werden in 2024 beginnen und voraussichtlich bis Ende 2025 andauern.

Die Verbesserung der räumlichen Situation kann nur in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Mittel und Kapazitäten bei den für die Umsetzung verantwortlichen Stellen erreicht werden. Hier ist KiTa Bremen auf das Ressort Kinder und Bildung sowie Immobilien Bremen angewiesen.

Im Rahmen der Umsetzung des IT-Infrastrukturkonzeptes werden u.a. auch zusätzliche Geräte ausgeliefert werden. Diese zusätzlichen Geräte werden dazu genutzt, dass die Küchenleitungen ebenfalls ausgestattet werden können. Eine flächendeckende Umsetzung hängt von der Möglichkeit ab, dass dafür entweder ein Büro oder mindestens eine geeignete Fläche zur Verfügung steht.

Dies ist aktuell in rund 60 % der Einrichtungen gegeben. In allen anderen Einrichtungen müssen zunächst bauliche Maßnahmen ergriffen werden, um die Nutzung entsprechender IT-Ausstattung gewährleisten zu können. Diese baulichen Maßnahmen sind wiederum davon abhängig, ob die dafür erforderlichen Investitionsmittel zur Verfügung stehen und die notwendigen personellen Ressourcen beim zentralen Dienstleister der Stadtgemeinde Bremen (Immobilien Bremen) vorhanden sind.

KiTa Bremen hat bereits für alle Küchenleitungen eigene E-Mail-Adressen angelegt und mit dem Aus- und Fortbildungszentrum ein auf die Küchenleitungen zugeschnittenes Fortbildungsformat vorbereitet, so dass neben der technischen Ausstattung die Küchenleitungen auch hinsichtlich der Nutzung begleitet werden können.

Neben den fehlenden Flächen für Küchenleitungen fehlt es in vielen Einrichtungen auch an Funktionsräumen für die pädagogischen Mitarbeiter:innen und Flächen für die Betreuung von Kindern. KiTa Bremen hat diese Bedarfe in einem Kataster erfasst und daraus eine Prioritätenliste erstellt. Danach sind rund ein Drittel der Einrichtungen mit der höchsten Priorität belegt, für die es eine gemeinsame Absprache zwischen Immobilien Bremen, der Senatorin für Kinder und Bildung sowie KiTa Bremen erfordert, um eine Reihenfolge festzulegen.

Controlling	●
-------------	---


Es finden bislang keine systematisierten Überprüfungen von Kindertagesstätten-Küchen statt und es besteht kein einheitliches Kontrollverfahren, wonach der Umsetzungsstand überprüft werden kann. Bevor diese auch organisatorisch eingeführt werden können, ist zunächst das Kontrollverfahren zu erarbeiten und festzulegen. KiTa Bremen wird dies mit dem BIPS auf der Grundlage der Empfehlungen der DGE erarbeiten. Das Ergebnis soll dann gemeinsam mit den beteiligten Ressorts als Grundlage festgelegt werden.

Im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplans ist auch eine flächendeckende DGE-Zertifizierung aller Küchen gefordert worden. Dies wird seitens KiTa Bremen grundsätzlich abgelehnt, da die formale Zertifizierung einen sowohl finanziellen als auch personellen Aufwand erfordert, der in keinem Verhältnis zu dem dadurch erzielten Ergebnis steht.

KiTa Bremen ist es aber sehr wichtig, dass es ein Verfahren gibt, mit dem qualifiziert erfasst werden kann, ob die Ziele des Aktionsplans erreicht werden oder ob evtl. strukturelle oder andersgelagerte Hinderungsgründe dagegenstehen. Insofern wird seitens KiTa Bremen das Ziel verfolgt, einen Standard zu entwickeln, der neben den Anforderungen aus dem Aktionsplan auch eine Orientierung über die Gemeinschaftsverpflegung in der Kindertagesbetreuung geben soll. Dazu wird derzeit gemeinsam mit dem BIPS das Ernährungskonzept von KiTa Bremen überarbeitet. Mit einem Ergebnis wird im 2. Quartal 2024 gerechnet, das dann die Grundlage für die Erarbeitung eines Kontrollverfahrens darstellen wird.

Zudem ist in 2023 festgelegt worden, dass der Bio-Anteil durch eine getrennte Erfassung und Kontierung der Lebensmittel dokumentiert werden soll. Eine valide Auswertung für das Jahr 2023 ist allerdings noch nicht möglich, da eine nachhaltige Orientierung der Einrichtungen erst zum Ende des 2. Quartals erreicht werden konnte. Zudem musste im ersten Halbjahr zusätzlich noch der Anteil für das Frühstück gesondert kontiert werden, um eine Abrechnung der dafür gesondert zur Verfügung gestellten Mittel zu ermöglichen. Dies führte zu vielen Fehlinterpretationen und Nachfragen, insbesondere, weil die Kontierung nur im Zusammenspiel zwischen Einrichtungs- und Küchenleitung möglich ist. Durch Informationsveranstaltungen und Handreichungen zum Umgang mit den Kontierungen konnte das Defizit aber eben erst im Verlauf des Jahres 2023 kompensiert werden. Dadurch wird eine valide Auswertung erst für das Jahr 2024 möglich sein und die Auswertung für 2023 noch relative Ungenauigkeiten enthalten.

Für die Erarbeitung eines Kontrollsystems ist dies aber ein wichtiger Bestandteil, da somit zu jeder Zeit und einrichtungsbezogen eine Aussage über den Bio-Anteil möglich ist.

Pädagogische Begleitung	
-------------------------	---

Pädagogische Begleitung durch die pädagogischen Fachkräfte findet nicht bindend an allen Kindertagesstätten statt, das pädagogische Personal ist teilweise nicht mit den Zielen des Aktionsplans und den damit einhergehenden Veränderungen des Speiseangebots vertraut; die Kinder sind größtenteils nicht mit den Inhalten und Zielen des Aktionsplan 2025 sowie den entsprechenden Hintergründen vertraut. Eine verlässliche Etablierung der pädagogischen Begleitung ist vor dem Hintergrund des Personalschlüssels und der fehlenden Fachkräfte aktuell nur sehr eingeschränkt möglich.

Der nicht angepasste Personalschlüssel und der bekannte Fachkräftemangel führen dazu, dass eine umfassende Auseinandersetzung mit dem Aktionsplan in den Einrichtungen aktuell nicht möglich ist. Das Forum Küche im Wandel bietet derzeit zwar Onlineveranstaltungen auch für pädagogische Fachkräfte an, dies wird aber nur in einem sehr geringen Umfang wahrgenommen.

Für die weitere Umsetzung dieses Arbeitspaketes ist es für KiTa Bremen neben einer verbesserten personellen Ausstattung zielführender, wenn ein verbindlich eingeführter Standard der Ernährung in der Kindertagesbetreuung erarbeitet und eingeführt wurde.

Wie bereits im Arbeitspaket „Controlling“ ausgeführt, wird aktuell das Ernährungskonzept von KiTa Bremen überarbeitet. Diese kann dann die Grundlage für den benötigten Standard darstellen. Im Anschluss ist dann eine umfassende Einführung in den Kinder- und Familienzentren von KiTa Bremen möglich sowie eine bessere Einbindung des pädagogischen Personals.

Ressourcenplanung	
-------------------	---

Der Küchenschlüssel ist bisher nicht an die Bedarfe der Zubereitung eines gesunden und nachhaltigen Menüs angepasst. Den Fortbildungsbedarfen auf Seiten des Küchenpersonals konnte nicht entsprochen werden, da es mit der Einrichtung des Forums Küche im Wandel zu Verzögerungen gekommen ist. Lediglich ein sehr eingeschränktes digitales Angebot konnte im zweiten Halbjahr 2023 gemacht werden. Zukünftig wird es mit dem „Forum Küche“ eine analoge, attraktive Möglichkeit zur Schulung von Küchenmitarbeitenden, pädagogischem Personal und weiteren Zielgruppen geben.

Ein systematischer Austausch mit den Einrichtungen zur Preisgestaltung und Qualität von Speisen ist noch einzuführen. Die Auswertung des Lebensmittelbudgets erfolgt regelmäßig, allerdings ist die zielgerichtete Interpretation noch anzupassen

Die Küchen von KiTa Bremen arbeiten seit 1986 immer noch mit dem gleichen Küchenschlüssel. Die Arbeit der Küchenmitarbeiter:innen in den Kinder- und Familienzentren hat sich seitdem aber wesentlich verändert. Eine der wesentlichsten Veränderungen, die mittlerweile als selbstverständlich wahrgenommen wird, ist die Einführung eines Mittagessens für alle Kinder. Darüber hinaus haben sich die räumlichen Voraussetzungen der Küchen nur unwesentlich verändert. Lediglich in den Einrichtungen, die in den letzten Jahren neu gebaut wurden, sind die entwickelten Flächenstandards eingehalten. In den Bestandsgebäuden arbeiten die Küchenmitarbeiter:innen an den Grenzen bzw. über die Auslastungsgrenzen hinaus. Damit ist ein rationelles Arbeiten nicht möglich. Hier wird dann in Chargen produziert und hygienisch relevante Prozesse müssen zeitlich entkoppelt werden, was zwangsläufig zu mehr Arbeitszeit führt. Des Weiteren hat sich die Verweildauer der Kinder in den Kinder- und Familienzentren seit 1986 massiv verändert. Es nehmen alle Kinder am Mittagessen teil und ein nur sehr geringer Teil der Kinder hat eine Betreuungszeit von 5 Stunden pro Tag und nimmt nicht am Nachmittagsimbiss teil. Durch diese weitere Mahlzeit am Nachmittag, die nicht im Schlüssel von 1986 berücksichtigt ist, entsteht zusätzlicher Arbeitsaufwand. Auch die Anzahl der erwachsenen Personen, die sich in den Einrichtungen aufhalten, hat sich gegenüber 1986 erhöht (päd. Fachkräfte, Auszubildende, persönliche Assistenzen usw.).

Somit sind alle zusätzlichen Anforderungen mit Blick auf Austausch und Organisation von den Küchenleitungen nicht zu leisten, so lange es keine Anpassung des Schlüssels gibt.

Dies gilt für die Umsetzung der Ziele des Aktionsplans genauso wie für die Auswertung der Budgets und Orientierung im Beschaffungswesen. Im Wirtschaftsplan 2024 und dem Finanzplan für die Folgejahre sind die Ressourcen für die notwendige Anpassung des Küchenschlüssels erstmals eingeplant. Der Betriebsausschuss KiTa Bremen hat dem Wirtschaftsplan im Dezember 2023 unter dem Haushaltsvorbehalt zugestimmt.

Eine Umsetzung des angepassten Küchenschlüssels ist somit möglich, sobald die haushaltsrechtlichen Grundlagen vorliegen.



Die mit der Projektleitung BioStadt festgelegte Arbeitsstruktur ist kontinuierlich fortgesetzt worden. Eine regelmäßige Teilnahme des Ressorts der Senatorin für Kinder und Bildung ist sowohl auf der Arbeits- sowie der Steuerungsebene gewährleistet. Die Schnittstelle zwischen dem Ressort und KiTa Bremen ist verbessert worden, zuletzt durch die Personalisierung innerhalb des Ressorts.



DGE

Grundsätzlich arbeiten die eigenen Küchen bei KiTa-Bremen nach dem gemeinsam mit dem Leibniz-Institut für Präventionsforschung und Epidemiologie Bremen (BIPS) entwickelten Ernährungskonzept „Essen und Trinken als Qualitätsmerkmale“, das gerade überarbeitet wird. KiTa Bremen arbeitet schon seit 30 Jahren mit dem BIPS zusammen. Die Standards, die im Ernährungskonzept festgeschrieben sind, sind den Standards der DGE ähnlich. Bei der Überarbeitung des Ernährungskonzeptes werden die Empfehlungen der DGE berücksichtigt.

Das BIPS bietet eine persönliche Begleitung der Küchen und gewährleistet somit die Einhaltung der hohen qualitativen Standards, die im Ernährungskonzept festgeschrieben sind und dem noch festzulegenden Standard, der für die Gemeinschaftsverpflegung insgesamt zu Grunde liegen könnte. Gemeinsam mit KiTa Bremen ist beabsichtigt die Einhaltung dieser Standards zu überprüfen. Dies ist aber u.a. wie im Steckbrief Ressourcenplanung bereits ausgeführt vor allem auch davon abhängig, dass der Küchenschlüssel angepasst wird. Sobald das Ernährungskonzept überarbeitet wurde (vermutlich Ende des 2. Quartals 2024) ist vorgesehen ein Kontrollverfahren zu erarbeiten und in der Folge dann zu etablieren. Durch die Fortsetzung der Zusammenarbeit mit dem BIPS soll auch die Einhaltung der DGE-Qualitätsstandards sichergestellt werden.

Bio

Aufgrund der getrennten Kontierung der Lebensmittelkosten seit dem 01.01.2023 ist eine Auswertung des Anteils je Kinder- und Familienzentrum möglich. Allerdings bietet diese Auswertung noch eine Ungenauigkeit. Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass die Quote der Umsetzung über alle Einrichtungen bei rund 35% liegt.

Auf der Grundlage der ersten Jahresauswertung kann festgestellt werden, dass über alle Einrichtungen hinweg derzeit ein Bio-Anteil von rund 35% erreicht wird. Diese Quote wird allerdings durch die Einrichtungen negativ beeinflusst, die aus unterschiedlichen Gründen im vergangenen Jahr ein Catering einsetzen mussten. Wird der Wert um den Anteil der Fremdverpflegung bereinigt, liegt der Bio-Anteil bei rund 48 %. Insgesamt 19 Einrichtungen haben dabei bereits einen Anteil von über 60%, davon sogar 4 Einrichtungen einen Anteil von über 80%. Zwei Drittel der Einrichtungen haben ein Bio-Anteil von über 40%, und von den Einrichtungen, die einen Bio-Anteil von unter 40% hatten, mussten die meisten im vergangenen Jahr Catering einsetzen.

Regionalität

Zu den Bezugsquellen der Lebensmittel liegen eingeschränkte Informationen vor. In einem Projekt mit dem Verein für Sozialökologie sind erste Daten über die Regionalität aufgenommen worden. Dabei ist deutlich geworden, dass es noch an einer Definition von Regionalität fehlt, um auch hier qualifizierte Aussagen zu tätigen.

Aufgrund fehlender Definitionen und einer systematischen Erfassung der dezentral durchgeführten Beschaffung, können derzeit keine Aussagen zur Regionalität getroffen werden. Im Rahmen einer noch festzulegenden Definition der Regionalität, könnte mit den größten Lieferanten vereinbart werden dieses Merkmal im Warenangebot mit aufzunehmen. Bei der weiteren Etablierung der Kontrollverfahren und einer nachhaltigen Schulung der Mitarbeiter:innen ist dann darüber hinaus auch eine weitergehende Sensibilisierung möglich.

3. Senatorin für Kinder und Bildung betreffend Schulküchen in der unmittelbaren Einflussphäre der Stadtgemeinde Bremen

Arbeitspakete

S. Anlage 1, Seite 5

SKB		Projektstruktur					
Projekt	I. Allgemein				II. Schule	III. KiTa	
	I. A. Koordination	I. B. Infrastruktur	I. C. Controlling	I. D. Pädagogische Begleitung	II. E. Vertragsmanagement (Schule)	III. F. Steuerung	
Vorgänge	I. A. 1. Interne Arbeitsstruktur	I. B. 1. Bedarfsanalyse	I. C. 1. Kontrollverfahren	I. D. 1. Konzeptentwicklung	II. E. 1. Klärung der Preisgestaltung/Qualität	III. F. 1. Aufbau effektiver Arbeitsstruktur	
	I. A. 2. Ressortübergreifende Koordination	I. B. 2. Finanzierung	I. C. 2. Konzeptentwicklung	I. D. 2. Evaluation	II. E. 2. Muster-Leistungsbeschreibung	III. F. 2. Anpassung der Infrastruktur	
	I. A. 3. Stakeholderbeteiligung (Extern)	I. B. 3. Realisierung	I. C. 3. Datenerhebung	I. D. 3. Sensibilisierungsformate	II. E. 3. Submission	III. F. 3. Aufbau eines effektiven Controlling-Systems	
	I. A. 4. Drittmittelakquise		I. C. 4. Datenfortschreibung	I. D. 4. Einbindung Unterricht	II. E. 4. Zeit- und Fristenplanung	III. F. 4. Abstimmung pädagogisches Konzepts	
	I. A. 5. Anlassbezogene Beteiligung		I. C. 5. Erfolgsmessung			III. F. 5. Abstimmung der Budget- und Ressourcenplanung	
						III. F. 6. Zeit- und Fristenplanung	

Koordination	●
--------------	---

Eine Interims-Struktur zur Bewältigung der Arbeitspakete ist mit einer Arbeitsgruppe und der dazugehörigen Struktur in den Referaten eingerichtet. Für den Austausch und die Koordination sind zuständige Stellen identifiziert. Die ressortinterne Bearbeitung der Querschnittsthemen wird zunächst von der dieser Arbeitsgruppe gesteuert und innerhalb des aktuell laufenden Organisationsprozesses (OE) bei der Senatorin für Kinder und Bildung neu ausgerichtet. Eine Priorisierung und systematische Bearbeitung der einzelnen Arbeitspakete und Vorgänge folgt dieser Neuausrichtung. Die Implementierung einer steuernden Stelle in die neue Behördenstruktur wird mit einer aktuell aufgezeigten Finanzierungsmöglichkeit und des laufenden OE-Prozesses umgesetzt. Geeignete Beteiligungsstrukturen werden derzeit etabliert. Die anlassbezogene Beteiligung relevanter Gremien findet bisher noch nicht statt.


Die Koordination zur Bearbeitung der verschiedenen Arbeitspakete stockte in der Vergangenheit aus verschiedenen Gründen. Der Aufgabenkatalog wurden in verschiedenen Referaten teilweise bearbeitet, eine Zusammenführung fand jedoch nicht statt. Die personelle Ressource (eine bis zum Dezember 2023 befristete VZE für die Koordinierung und eine VZE Sachbearbeitung) war für diese Aufgabe zeitlich nicht ausreichend eingebunden.

Zudem wurde es vor dem Hintergrund des aktuellen Organisations-Prozesses bei SKB notwendig, mit einer Arbeitsgruppe eine Interimsstruktur zu installieren.

Für die Umsetzung des Aktionsplans sind Referate aus den drei Abteilungen der Senatorin für Kinder und Bildung involviert. Eine effiziente, übergreifende und streng ergebnisorientierte Koordination ist notwendig, kann aber erst innerhalb des OE-Prozesses neu verortet werden.

Diese Punkte sind dafür besonders wichtig:


- Es muss bei SKB eine abteilungsübergreifende Koordinierung installiert werden, die – anders als bisher realisiert – sowohl für den schulischen Bereich als auch für den Bereich KiTa Bremen zuständig ist. Diese Koordinierungsstelle wird in die Lage versetzt, aktiv und wirksam mit allen beteiligten Abteilungen zusammenzuarbeiten und die abteilungsübergreifenden Prozesse wirksam zu steuern.
- In der gesamten Ausgestaltung des Aktionsplans 2025 ist die Koordinierung abteilungs- und auch ressortübergreifend angelegt: Dafür müssen alle Fragen rund um die Umsetzung einer gesunden und nachhaltigen Gemeinschaftsverpflegung bei SKB gebündelt werden, um sie systematisch bearbeiten zu können. Dazu gehören die enge Abstimmung mit den zuständigen Stellen innerhalb des Ressorts (insbesondere Vertragsgestaltung und Controlling, Pädagogik, BNE, Liegenschaftsverwaltung, Küchenplanung, usw.), die ressortübergreifende Abstimmung sowie die Berichterstattung an Gremien.
- Zudem sollen drei Vernetzungsstellen eingerichtet, die jeweils von der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz finanziert und verantwortet werden und deren Aufgabe u. a. die Beratung von Küchen und Caterern im Hinblick auf die Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) ist. Die drei Stellen teilen sich in Schulverpflegung, KITA-Verpflegung und Seniorenverpflegung. Im weiteren Verlauf ist zu klären, wie mit den Vernetzungsstellen zu verfahren ist und ob sich ggf. Synergien ergeben, beispielsweise durch eine Verbindung von Vernetzungsstellen und dem Kompetenzzentrum „Forum Küche“, das von der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft finanziert und gesteuert und von der VHS betrieben wird.

Infrastruktur	
---------------	---

Die Ausstattungen der Schulen mit Küchen ist aktuell noch sehr unterschiedlich. Zwar ist für den Bau von Küchen ein Standard vorhanden, jedoch bezieht sich dieser in erster Linie auf neue Bauten, nicht auf die Bestandsküchen. Die bestehenden Küchen sind sehr heterogen. In Folge kann deren Ausstattung nur bedarfs- und standortbezogen erfolgen. Die größte Herausforderung für die Schaffung und Erhaltung von Infrastruktur an diesen Schulen sind die korrespondierenden Platzbedarfe: Zum einen werden bei steigender Zahl der Schüler:innen zusätzliche Räumlichkeiten für die Unterrichtsversorgung und die Unterbringung von Schulverwaltung und Lehrkörper benötigt, zum anderen zieht dieser Aufwuchs auch steigende Bedarfe bei den Räumlichkeiten für die Schulverpflegung nach sich. Somit fehlt es hier oftmals an ausreichender Lagermöglichkeiten für frische Produkte, an Stellflächen für zusätzliche Küchengeräte und an Platz für IT-Ausstattung. Aufgrund der schnelllebigen Veränderungen konnten die detaillierten Bedarfe vor Ort noch nicht flächendeckend erhoben werden.

Vor dem Hintergrund dieser zuvor genannten dynamischen Entwicklung stellt sich sowohl für den Neubau als auch für den Bestand von Küchen die Frage, inwieweit sich künftig eine Ausstattung mit Frischeküchen für alle Schulen als möglich, als notwendig und vor allem als wirtschaftlich erweist. Diese Frage stellt sich insbesondere im Zusammenhang mit dem für die Küchen benötigten und geeigneten Konzessionären. Ob der Weg der Frischeküche ein erfolgreicher und vor allem zielführender sein wird, wird sich im Verlauf des kommenden Schuljahres 2024/2025 sowie anhand der Ergebnisse für die anstehenden Ausschreibungen für rd. 23 Konzessionsverträge zum Schuljahr 2024/2025 ergeben.

Entscheidend sind hierbei auch die monetären Ressourcen und die Räumlichkeiten, die den einzelnen Schulen dann zur Verfügung stehen werden. Bedarfs- und Kostenplanungen, die all die zuvor genannten Kriterien berücksichtigen, konnten bislang noch nicht abgeschlossen werden.

Controlling	
-------------	---

Die Erstellung eines Konzeptes für ein geeignetes Kontrollverfahren, das steuerungsrelevante Aussagen zum Umsetzungsstand des Aktionsplans ermöglicht, ist bislang nicht erfolgt. Grund hierfür ist, dass hierfür eine Personalressource benötigt wird, die zwischenzeitlich zwar bereits vorhanden war, die aber aufgrund einer Befristung nicht mehr zur Verfügung steht.

In Folge wurde das Controlling zunächst erst einmal, bis zur Auswahl einer geeigneten Personalressource, in eine andere Organisationseinheit übernommen. Basierend auf die zuvor genannte Ausgangssituation finden die Vertragsgespräche mit den Caterern und Konzessionären zwar nicht systematisch und planmäßig statt, jedoch werden diese anlassbezogen (bei Preisanpassungen und Vertragsänderungen) vorgenommen. Ebenso verhält es sich mit den Kontrollverfahren für die Essensangebote der Caterer und Konzessionäre: Kontrollen finden zwar nicht planmäßig statt, aber dennoch stichprobenartig, immer dann, wenn Kolleg:innen vor Ort sind und natürlich auch anlassbezogen, wenn Schulen darum bitten und/oder Eltern sich beschweren.

Die Bio-Versorgungsquote und die Umsetzung des DGE-Standard wird aktuell ebenfalls nicht systematisch vor Ort überprüft. Jedoch sind beide Anforderungen aufgrund der vertraglichen Verpflichtung zur Einhaltung dieser Vorgaben schriftlich in den Konzessionsverträgen manifestiert.

Die laufende Datenerhebung und deren Fortschreibung benötigt

- a) eine Personalressource, die zur Verfügung gestellt werden muss, und wird
- b) aufgrund der Diversität und Vielzahl an Konzessionären erheblich erschwert.

Beide zuvor genannten Faktoren erlauben es derzeit nicht, die entsprechenden Daten zu erheben und diese dann fortzuschreiben.



Eine flächendeckende pädagogische Begleitung kann in den Schulen aus Gründen fehlender Personalressourcen zurzeit nicht realisiert werden. Gesundheitsfachkräfte (Personal des Gesundheitsamtes) an 23 Grundschulen im Land Bremen haben das Thema „gesunde Ernährung“ auf ihrer Agenda. Der Aktionsplan 2025 wird im Orientierungsrahmen „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (in Kraft ab Schuljahr 2024/2025) thematisiert und fließt mit dem Thema „Ernährung“, das in diversen Bildungsplänen implementiert ist, verbindlich in den schulischen Unterricht ein. Insoweit sind bereits Teilbedarfe und Angebote erfasst und auch schon erste konzeptionelle Sensibilisierungsformate vorhanden, auf deren Basis das pädagogische Personal befähigt wird, Aktionsplan-Inhalte innerhalb des Unterrichts weiterzugeben. Darüber hinaus findet diese Sensibilisierung nicht nur über Konzepte, sondern auch alltäglich über außerschulische und gesamtgesellschaftliche Diskussionen in den öffentlichen Medien und den digitalen Plattformen statt. Evaluierungen zu den bestehenden Bildungsformaten haben bislang noch nicht stattgefunden.

Fehlende personelle Ressourcen führen dazu, dass eine umfassende Auseinandersetzung mit dem Aktionsplan in den Schulen aktuell nicht flächendeckend gesteuert werden kann. Das Thema „Ernährung“ wird aber in den Bildungsplänen sowie ab dem Schuljahr 2024/25 im Orientierungsrahmen „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ thematisiert und fließt damit verbindlich in den schulischen Unterricht ein.

Die derzeit in Entwicklung befindlichen Orientierungsrahmen greifen fachübergreifend Themen und Kompetenzen auf, die verbindlich im Unterricht behandelt werden sollen. Ihre Anzahl wurde im Verlauf ihrer Erarbeitung aus praktischen Erwägungen heraus auf vier begrenzt, die umfangreiche, grundlegende Themengebiete wie „Bildung in der digitalen Welt“ oder „Sprachbildung“ beinhalten. Auf dieser Ebene ist das Thema Ernährung im neuen Orientierungsrahmen „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ verankert. Zudem wird es in verschiedenen Bildungsplänen einzelner Fächer, die von ihrer Ausrichtung her enger gefasst sind, thematisiert: Im Fach „Naturwissenschaften“ findet es sich im Schwerpunkt „Vom Acker“; im Fach Biologie existiert die Basiskompetenz „Stoff- und Energieumwandlung“. Im Fach Chemie wird in der gymnasialen Oberstufe der Themenbereich „Organische Naturstoffe und nachwachsende Rohstoffe“ behandelt. Und im Fach Sport wird ebenfalls in der gymnasialen Oberstufe das Thema Ernährung sowohl in der Sportpraxis als auch in der Sporttheorie aufgegriffen. In den Fächern Wirtschaft und Politik können Fragen der Ernährung im Zusammenhang mit aktuellen Themen behandelt werden.

Schließlich spielt die Ernährung außerhalb der Unterrichtsfächer in den Schulen beim Betreiben von Schulgärten und ggf. bei Schülerfirmen, die mit Catering zu tun haben, eine Rolle; hier kommen auch Besonderheiten der Kommune auf regionaler Ebene zum Tragen. Insgesamt kommen Schüler:innen also an vielfältigen Punkten ihrer Schullaufbahn mit Ernährungsfragen in Kontakt.



Die Vertragsverhältnisse werden systematisch erfasst. Bei Neuausschreibungen werden die Ziele des Aktionsplans vergabesicher mit aufgenommen. Auch der Nachweis von Fachkunde ist ein Eignungskriterium in den Ausschreibungen. Für die Festlegung der Essenpreise gibt es definierte Ansprechpartner, allerdings ist hierfür (noch) kein Beratungsgremium installiert. Die Fristen für Neuausschreibungen können nur anlassbezogen gesetzt werden (Aufwuchs von Schulklassen, Schulneubauten, Errichtung von Ganztagschulen, Versorgung von Willkommensklassen und -schulen). Neuausschreibung von Verpflegungsangeboten auf Basis einer willkürlichen Fristsetzung wären unwirtschaftlich und würden zu einer organisatorischen Überlastung der davon betroffenen Schulen und auch der Verwaltung führen: Insoweit werden die Neuausschreibungen weiterhin sukzessive vorgenommen.

Das Fachreferat, das aktuell Verträge verwaltet, muss zurzeit 130 öffentliche Schulen, davon 91 Schulen mit Mensen/ Küchen betreuen. Neuausschreibungen werden weiterhin sukzessive vorgenommen.



DGE

Die Pflichten der Caterer umfassen mit schriftlichen Verträgen seit 2009 flächendeckend die Einhaltung der Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE). Belastbare Daten, die darlegen in welcher Höhe mit Mehrkosten für die Umstellungsstufen zu rechnen ist, liegen nicht vor. Dies ist jedoch nicht darauf zurückzuführen, dass die Daten nicht erhoben werden sollen. Das Problem liegt in der kontinuierlichen Änderung der Preise, deren Ursache durch zahlreiche Faktoren bedingt ist. Diese fließen allesamt in die Kalkulation der Caterer/Konzessionäre mit ein. Eine Separierung des Kostenfaktors Bio ist für den Caterer/Konzessionär daher sehr aufwändig. Veränderungen können nur zu einem Stichtag erhoben werden und sind auch dann nur bedingt valide. Dies gilt vor allem, da neben den vielfältigen Gründen für Preisveränderungen auch die Caterer-/Konzessionärs-Landschaft alles andere als homogen ist und sich häufig auch die Essenzahlen bei den Schüler:innen ändert.

Die Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen wird anlassbezogen überprüft, jedoch gibt es hierfür noch kein Regelwerk.

Bio

Die Bio-Quoten sind bislang in allen Verträgen, die seit 2021 abgeschlossen wurden, vertraglich vereinbart. Aber auch Verträge, die vor dieser Zeit abgeschlossen worden sind, beinhalten mindestens seit ca. 2019 die Bio-Quoten.

Regionalität

Die Bezugsquellen für die Beschaffung regionaler Produkte werden aktuell (noch) nicht überprüft (vgl. hierzu Ausführungen zu AP I.A. Koordination). Jedoch ist die Berücksichtigung der Regionalität Bestandteil der Verträge.

IV. Sachstandsbericht

Die Koordination der Umsetzung des Aktionsplans obliegt der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (SUKW). Über die Koordination hinaus werden bei SUKW die im Folgenden dargestellten flankierenden Maßnahmen geplant, vorbereitet und umgesetzt.

1. Das Kompetenzzentrum

Als wesentliche Maßnahme der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe wurde die Einrichtung des Kompetenzzentrums für eine ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltige Gemeinschaftsverpflegung identifiziert. Dieses Kompetenzzentrum besteht und wirkt seit Ende 2021 unter dem Projektnamen „Forum Küche“ (ehemaliger Arbeitstitel „Training Kitchen“). Das Konzept des Kompetenzzentrums basiert auf erfolgreichen Modellen in Kopenhagen, Berlin und einem Modellprojekt in Bremen. Diese Modelle haben gezeigt, dass durch Fortbildung und Beratung der Anteil von Bioprodukten in der Gemeinschaftsverpflegung weitgehend kostenneutral erhöht werden kann. Das Betriebskonzept fungiert als Change Manager, Transformationsberater und Bildungseinrichtung. Das „Forum Küche“ bietet Fortbildungen und schafft den Raum für Austausch, Begegnungen und gemeinsame Weiterentwicklung.

Bis zur Realisierung des analogen Angebotes des „Forum Küche“ wurde das „Forum für Küche im Wandel“ im Sommer 2022 teilweise in digitaler Form eingeführt. Damit konnte die Umsetzung des Aktionsplans zügig und pandemiegerecht vorangetrieben werden. Das Projekt wurde von einem interdisziplinären Konsortium aus verschiedenen Institutionen aus Bremen, Niedersachsen und Hamburg durchgeführt. Es konnten insgesamt 15 Fortbildungen realisiert werden, mit denen 77 Personen erreicht wurden und alle vier Themenbereiche abgedeckt werden konnten. Darüber hinaus konnte ein allgemeiner Flyer für das „Forum Küche im Wandel“ erstellt werden, der sowohl in digitaler als auch in analoger Form in Umlauf gebracht wurde. Der Flyer veranschaulicht auf einen Blick die wichtigsten Aspekte und Ziele des „Forums für Küche im Wandel“ und bietet einen direkten Verweis auf die Fortbildungsangebote. Eine Stakeholder Befragung ermöglichte es dem Projekt, ein breites Netzwerk aufzubauen und die Bedürfnisse und Hemmnisse der einzelnen Stakeholder herauszufiltern. Durch die Kooperation mit der „Ivent“, einer Fachmesse für die Gemeinschaftsverpflegung, konnten neue Zielgruppen vor allem im Bereich der Außer-Haus-Verpflegung erreicht werden. Somit hat das „Forum für Küche im Wandel“ bereits einen geeigneten Grundstein für die Etablierung der zukünftigen Arbeit „Forum Küche“ gelegt und im Vorfeld wichtige Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit geleistet.

Der Übergang in die nächste Projektphase besteht darin, das Fortbildungsangebot in einer Lehrküche und geeigneten Seminarräumen analog zu verstetigen. Die Volkshochschule (VHS) fungiert als Auftragnehmer und das Bamberger-Haus wird der zukünftige Standort des „Forums Küche“ sein. Es wird ein Spektrum an Fragen zu den Themen der Lebensmittelauswahl, Verarbeitung, umweltbewusstes Verhalten, Klimabilanzen, Kalkulation, Zertifizierung und technische Unterstützungsangebote angeboten.

Darüber hinaus werden die Teilnehmenden in Motivations- und Argumentationstrainings sowie in Team- und Außenkommunikation geschult. Zielgruppe für die breite Auswahl an Fortbildungen sind vor allem Menschen, die täglich in der Gemeinschaftsverpflegung in Bremen arbeiten, darunter Köch:innen, Küchenleiter:innen, Spül- und Ausgabekräfte, sowie pädagogische Fachkräfte. Aber auch die interessierte Öffentlichkeit ist eingeladen, sich an diesem Prozess der Veränderung und Umgestaltung des Ernährungssystems zu beteiligen.

Das Kompetenzzentrum spielt somit eine entscheidende Rolle bei der tiefgreifenden Transformation der Gemeinschaftsverpflegung in Bremen und soll zum zentralen Unterstützungsangebot für die Ernährungswende in der Gemeinschafts- und Außer-Haus-Verpflegung Bremens werden. Auch im Koalitionsvertrag 2023 steht die Verstärkung des Kompetenzzentrums auf der Agenda der bremischen Regierung.

Links zu den Pressemitteilungen:

[Essen. Gesund. Nachhaltig: Bremer Weiterbildungsprogramm für nachhaltige Ernährung startet - Pressestelle des Senats \(bremen.de\)](#)

[BioStadt Bremen stellt Konzept der "Training Kitchen" vor: Lecker, gesund, nachhaltig! - Pressestelle des Senats](#)

["Forum für Küche im Wandel" bekommt ein Zuhause - Pressestelle des Senats \(bremen.de\)](#)

2. Netzwerk und Öffentlichkeit

Die Mitglieder des Beirats zur Weiterentwicklung des Aktionsplans 2025 unterstützen die zuständigen Ressorts in einem konstruktiven Dialog auf dem Weg zu einer ökologischen und gesundheitsfördernden Verpflegung in der Gemeinschaftsverpflegung in Bremen. Der Beirat dient insbesondere dazu, die relevanten Stakeholder zu beteiligen und externen Sachverstand zu nutzen. Eingeladen sind Organisationen, Vereine und Verbände, die in der Vergangenheit wichtige Impulse zum Thema gegeben haben, sowie Verpflegungsbeauftragte, die für die Umstellung in den Küchen verantwortlich sind.

a. Dialogforum

Das Dialogforum BioStadt findet weiterhin zweimal jährlich statt und bietet allen Interessierten die Möglichkeit, sich am Prozess zu beteiligen, sich zu informieren und zu vernetzen. Das partizipative Angebot soll auch zukünftig weitergeführt werden.

b. BioMarktfest

Das Biomarktfest als erfolgreiche Vernetzungs- und Informationsveranstaltung konnte auch in den Jahren 2022 und 2023 durchgeführt werden. Wie auch in den vergangenen Jahren konnten rund 6000 Bremer:innen das Fest nutzen, um die große Vielfalt an regionalen und bio-zertifizierten Landwirt:innen und Betreiber:innen kennenzulernen. Im Mittelpunkt standen erneut die Themen Öko- Landbau, nachhaltiger Konsum und die Ziele des Aktionsplans.

Die Zahl der Teilnehmer:innen am Biomarktfest ist stetig gestiegen, eine erneute Akquise war nicht notwendig. Dies zeigt, dass die Bedeutung für regionale Betreiber:innen wächst und aktiv nach Veranstaltungen wie dieser gesucht wird. Somit wuchs auch die Mannigfaltigkeit an Angeboten auf dem Biomarktfest, was zu einer positiver Resonanz unter den Bürger:innen führte. Durch eine Reihe an Mitmachaktionen konnte auch das jüngere Publikum für das Thema Nachhaltigkeit und regionale Produkte sensibilisiert werden. Die Veranstaltung soll auch in Zukunft stattfinden. Dabei soll das Angebot weiterhin niedrigschwellig und kostenlos bleiben, um allen Menschen die Teilnahme zu ermöglichen.

Links zu den Pressemitteilungen:

[Großer Besucherandrang auf dem BioMarktfest - Pressestelle des Senats \(bremen.de\)](#)

[Nachhaltig und vielfältig: Einladung zum "Bio-Marktfest" in Findorff am 9. Oktober - Pressestelle des Senats \(bremen.de\)](#)

c. Bundesprojekt „Mehr Bio für Bremen“

Das vom Bundesprogramm Ökologischer Landbau (BÖL) geförderte Projekt „Mehr Bio für Bremen“, welches im September 2023 endete, kann eine erfolgreiche Bilanz ziehen. In Zusammenarbeit mit der vom Bund finanzierten Projektkoordinierungsstelle und dem Verein Sozialökologie e.V. konnten diverse Veranstaltungen zu den Themen Ökolandbau und regionale Wertschöpfungsketten durchgeführt werden. Unter anderem die BioBackstube, in der sich Kinder und Grundschulklassen durch begleitende Aktionen und beim Plätzchenbacken über ökologische Landwirtschaft und nachhaltige Ernährung informieren können. Sowie Hofbesuche, Veranstaltungen für Familien und pädagogische Fachkräfte.

Link zur Pressemitteilung: [Ab heute kann im Haus des Reichs gebacken werden - Pressestelle des Senats \(bremen.de\)](#)

Darüber hinaus konnten zwei Informationsvideos gedreht und produziert werden, die zum einen erwachsenen Verbraucher:innen zum Nachdenken über das eigene Konsumverhalten anreden und die Vorteile des ökologischen Landbaus aufzeigen sollen und zum anderen Kinder pädagogisch über die Herkunft von Lebensmitteln aufklären sollen. Diese Videos konnten bereits öffentlichkeitswirksam präsentiert werden und stehen auch zukünftig zur Nutzung zur Verfügung. Ein weiterer Meilenstein des Projektes war die Durchführung einer Fachtagung. In Verbindung mit der Bremer Präsidentschaft des Organic Cities Network Europe (OCNE) konnte eine dreitägige Veranstaltung zum Informationsaustausch organisiert werden.

Es konnten weiter Drittmittel in der Höhe von 235.582,40 Euro bis 2026 für ein Folgeprojekt eingeworben werden. Das Projekt trägt den Namen „WURZEL“ und steht für die Wertschöpfung und regionale Zusammenarbeit für Ernährung und Landwirtschaft. In Partnerschaft mit dem Verein Sozialökologie e.V. läuft es erneut drei Jahre bis zum September 2026, vorbehaltlich der finalen Mittelfreigabe durch das BMEL nach Beschluss des Bundeshaushaltes 2024. Die Ziele des WURZEL- Projektes sind vielschichtig und beinhalten zahlreiche Aktionen und Veranstaltungen. Darunter ist weiterhin die BioBackstube sowohl für den Winter als auch für den Sommer geplant. Auch die Bauernhofbesuche sollen in Zukunft weiter stattfinden. Kleinere bis größere Events von Drittanbieter:innen sollen zur Informations- und Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden.

Außerdem ist angedacht, das Biomarktfest in kleineren Formaten in die Quartiere Bremens zu tragen, um die Themen Bio und Nachhaltigkeit breitflächig zu vermitteln. So sollen auch die Bürger:innen in finanziell schwächeren Gegenden erreicht und das Bewusstsein für Nachhaltigkeit, ökologische und gesunde Ernährung gestärkt werden.

Über die Angebote und Aktionen im Rahmen des RIGE Projektes „Mehr Bio für Bremen“ wurde durch einen quartalsweise veröffentlichten Newsletter und den Social Media-Auftritt auf der Plattform Instagram unter „biostadt.bremen“ informiert. Diese Mittel sollen zur öffentlichkeitswirksamen Informationsverbreitung auch im Rahmen des WURZEL- Projektes fortgeführt werden.

d. Biostädte Netzwerke Deutschland und Europa

Auf Bundesebene konnte die BioStadt Bremen die Arbeit und den Austausch mit dem deutschen Netzwerk der BioStädte verstetigen. Inzwischen ist mit dem Organic Cities Network Europe (OCNE) ein analoges Netzwerk auf europäischer Ebene entstanden. Hier ist BioStadt Bremen aktives Mitglied, um von den Erfahrungen anderer Städte zu profitieren und den gegenseitigen Erfahrungsaustausch zu fördern. Im Oktober 2022 hat die BioStadt Bremen für zwei Jahre den Vorsitz des OCNE übernommen. Die Präsidentschaft ist für Bremen von großer Bedeutung, da sie die Möglichkeit bietet, als ein Sprachrohr zu fungieren und das Thema nachhaltige Ernährung in die europäische Gemeinschaft zu tragen. Die Sprecherrolle für die BioStadt Bremen im deutschen BioStädte-Netzwerk und im OCNE hat, mit Wirkung vom 13. September 2024, Staatsrat Jan Fries übernommen.

e. Fachtagung „The Future of Organic Food“

SUKW war zudem Gastgeberin einer durch das Team der BioStadt Bremen ausgerichteten internationalen Fachtagung mit dem Titel „The Future of Organic Food“ vom 13. bis 15. September 2023. Diese Veranstaltung konzentrierte sich auf drei zentrale Themen: die Rolle von Städten bei der Förderung von Bio-Lebensmitteln, die Entwicklung regionaler Wertschöpfungsketten und die Bedeutung von Gemeinschaftsverpflegung.

Im Rahmen der Konferenz bot die BioStadt Bremen einem Fachpublikum der europäischen, der nationalen und der regionalen Ebene die Möglichkeit zum produktiven Austausch und Vernetzung. Unter den namhaften Referent:innen waren neben Senatorin Kathrin Moosdorf unter anderem Jorge Pinto Antunes (Mitglied im Landwirtschaftskabinett der europäischen Kommission), Dr. Burkhard Schmied (Abteilungsleiter für Landwirtschaftliche Erzeugung, Gartenbau, Agrarsozialpolitik, Steuern, Agrarstatistik im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft), Audrey Pulvar (Vize-Bürgermeisterin von Paris), Claudio Serafini (Direktor des OCNE) und Dr. Tina Andres (Vorstandsvorsitzende des Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft). Der „Markt der Möglichkeiten“ bot innovativen und kreativen Leuchtturmprojekten aus Bremen und darüber hinaus die Möglichkeit, ihre aktive Arbeit für die Ernährungswende zu präsentieren.

Die Veranstaltung "Future of Organic Food" bot nicht nur die Gelegenheit, aktuelle Erkenntnisse zu präsentieren und zu diskutieren, sondern ermöglichte durch Exkursionen das Kennenlernen von Best Practices direkt vor Ort. Darüber hinaus spielte die Veranstaltung eine entscheidende Rolle bei der Schaffung einer gemeinsamen Vision für eine nachhaltigere Zukunft im Ernährungsbereich.

Sie förderte den Austausch von Ideen und Best Practices auf internationaler Ebene, schuf Partnerschaften und Netzwerke und trug somit dazu bei, Bremen als einen führenden Akteur im Bereich nachhaltiger Ernährung europaweit zu etablieren.

Link zur Pressemitteilung: [The future of organic food - Organic Cities Conference - Pressestelle des Senats \(bremen.de\)](https://www.bremen.de/Pressestelle-des-Senats)

f. Feierabendmarkt

Von Juni bis September 2022 wurde auf dem Domshof durch die Großmarkt Bremen/m3b GmbH im Auftrag der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (SKUMS) erstmalig ein Feierabendmarkt veranstaltet. Die Veranstaltung wurde parallel zu den Aktivitäten des OpenSpace auf dem Domshof durchgeführt und nutzte so entstehende Synergien um den Standort am Domshof attraktiver zu gestalten und das Format des Wochenmarktes, mit dem Fokus auf mehr Nachhaltigkeit, weiterzuentwickeln. Um den Feierabendmarkt strategisch weiterzuentwickeln wird die Veranstaltung an dieser Stelle evaluiert.

Der Feierabendmarkt fand an dem 24. Juni, 8. Juli, 22. Juli, 5. August, 19. August, 2. September und 16. September 2022 insgesamt 7 Mal in der Zeit von 16:00-20:00 Uhr statt. An zwischen 14 und 23 Ständen wurden dabei regionale Lebensmittel zum Einkauf wie zum Verzehr angeboten. Bioprodukte und -stände wurden dabei gesondert durch Flaggen gekennzeichnet und so im allgemeinen Marktgeschehen sichtbar gemacht.

	23.06. 2022	02.07. 2022	22.07. 2022	05.08. 2022	19.08. 2022	02.09. 2022	16.09. 2022
Anzahl Bio-Markt- stände	7	7	7	5	6	7	5
Gesamt Marktstände	14	19	20	18	21	23	16

Tabelle 2: Anzahl der Besucher über die Termine des Feierabendmarktes 2022

Insgesamt haben die folgenden Unternehmen als Besucher an einem oder mehreren Terminen am Feierabendmarkt teilgenommen: arte Fakt Handelsagentur für Erzeuger-Verbraucher-Ideen GmbH; Bremen Jerk; Bab´Maria Ukrainische Küche; Coffee-Bike Bremen; Der Furth-Hof; Die Sirupmanufaktur; handmade2go; Heinz Wurst; Il Posto Giusto; Kissenger & Kissengers; Kulturexpress Japan & Bolivien; Leuchtenburger Microgreens; RolandKISTE; simpleburger; Stoffers Hoff Hofladen; Umami Ferment; Wesermühle GbR; Verein SozialÖkologie; Yummy Organics GmbH. Darüber hinaus wurden in zwei Verkaufswägen, koordiniert durch die Hanse Kitchen, wechselnde StartUps vorgestellt.

Das Feedback der Kund:innen sowie der Besucher:innen auf Grundlage von Befragungen während aller Veranstaltungen war durchweg positiv. Insbesondere die Verbindung mit dem Biergarten unter den Bäumen und dem Stand des Ratskellers wurde als positiv und als Mehrwert für den Standort wahrgenommen. Die Mehrzahl der Besucher:innen zeigten Interesse daran an einem zukünftigen Format teilzunehmen.

[Link zur Pressemitteilung: Eröffnung des Feierabendmarktes der BioStadt Bremen auf dem Domshof - Pressestelle des Senats](#)

Bremen als BioStadt bot allerdings nicht nur Orte und Veranstaltungen zum Netzwerken, sondern war in den letzten beiden Jahren auch selbst auf wichtigen Veranstaltungen präsent. Auf der Weltleitmesse der Biobranche, der BIOFACH in Nürnberg war Bremen in den Jahren 2022 bis 2024 vertreten in Kooperation mit der senatorischen Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Europa mit einem Gemeinschaftsstand. Außerdem lud die Internationale Grüne Woche (IGW) in Berlin zum Informieren und Netzwerken ein. BioStadt Bremen wurde dabei durch den damaligen Staatsrat für Umwelt, Klima und Verkehr vertreten. Im Mittelpunkt standen dabei die Ziele des BioStädte-Netzwerkes zu vermitteln.

3. Projektförderungen

Mit der im Juni 2020 veröffentlichten "Richtlinie zur Förderung von Projekten zur Umsetzung des Aktionsplans 2025 – Gesunde Ernährung in der Gemeinschaftsverpflegung der Stadtgemeinde Bremen" fördert die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft Projekte, die zur Umsetzung der Ziele im Aktionsplan beitragen. Im Projektzeitraum 2021 bis 2023 wurden insgesamt 13 Projekte gefördert. Zusätzlich wurde am 02. Mai 2023 ein Förderprogramm zur Bezuschussung des innerbetrieblichen Aufwands bei Einführung einer Bio-Verarbeitung nach der (EU) Nr. 2018/848 (EU-Öko-Basisverordnung) bzw. nach Öko-Landbaugesetz (ÖLG)" durch SUKW veröffentlicht. Die Möglichkeiten zur Beantragung werden durch SUKW kommuniziert, Unternehmen werden aktiv motiviert die Förderprogramme in Anspruch zu nehmen. Jene Programme sollen dazu beitragen, dass die Umstellung auf eine gesunde und nachhaltige Ernährung in der Gemeinschaftsverpflegung gelingt.

Eine tabellarische Übersicht über die im Berichtszeitraum im Rahmen von BioStadt Bremen geförderten Projekte ist beigelegt (Siehe Anlage 2)

4. Modellregionenwettbewerb „Ernährungswende in der Region“

Im Jahr 2023 hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft den Modellregionenwettbewerb „Ernährungswende in der Region“ ins Leben gerufen. Unter der Koordination von SUKW wurde dazu in Kooperation mit Verbundpartner:innen eine umfassende Projektskizze erarbeitet, um Bundesmittel für die Umsetzung der Ernährungswende in der Region Bremen und Bremerhaven zu finanzieren. Das vorrangige Ziel des gemeinsamen Verbundprojektes mit dem Titel „Gemeinsame Gestaltung der Ernährungswende“ besteht darin, ein umfassendes Prozessmanagement zu etablieren, um die Umsetzung der Ernährungswende durch die beteiligten Akteur:innen zu fördern. Auf der Steuerungsebene sind sämtliche betroffenen Senatsressort sowie der Magistrat der Stadt Bremerhaven, aktiv eingebunden. Anknüpfend an bereits durchgeführte Aktivitäten und bestehende Strukturen in der Region werden im Rahmen des Projektes Ressourcen und Kompetenzen gebündelt, um Synergien aufzuzeigen und Potenziale für eine regionale Ernährungswende gezielt zu stärken. Die im Rahmen des Projektes geplanten Maßnahmen tragen dazu bei, die Lebensmittelverschwendung zu minimieren, den ökologischen Landbau zu fördern und weitere regionale Wertschöpfungsketten aufzubauen. Darüber hinaus unterstützt das Projekt die Küchen der Außer-Haus-Verpflegung bei der Einführung bzw. Erweiterung von Bio-Angeboten sowie der Umsetzung der Qualitätsstandards der DGE.

5. Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten

Seit Beschluss des Aktionsplans wurde der Bereich regionale Wertschöpfung kontinuierlich gestärkt. Im Jahr 2021 wurden durch die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau neue personelle Kapazitäten geschaffen, um das Thema strategisch und konzeptionell weiterzuentwickeln. Auf Dialogforen, in Fachworkshops und auf gezielten B2B Vernetzungsveranstaltungen konnten verschiedene Akteure entlang der Wertschöpfungskette neue Kontakte knüpfen und so gemeinsame Potenziale auszuloten.

a. Auf- und Ausbau einer Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur für regionales Weidefleisch

Aufbauend auf einem neuen durch SUKW eingerichteten Beratungsangebot für betriebliche Wertschöpfung für landwirtschaftliche Betriebe, hat sich eine GbR aus mehr als 23 rinderhaltenden Betrieben aus Bremen und Niedersachsen gebildet. Das gemeinsame Ziel ist der Aufbau eines Betriebes für die hofnahe Schlachtung, Zerlegung und Vermarktung von Rindern aus der Region. Es wurden zusätzlich Bundesmittel aus der Förderrichtlinie BULE+ für ein Initialisierungsmanagement beantragt.

b. Bio Meets Gastro

Im Rahmen einer reinen B2B Veranstaltung wurde Gastronomie und Landwirtschaft eingeladen Kooperationsmöglichkeiten auszuloten und von bestehenden Partnerschaften zu lernen. Nach einer positiven Evaluation der Veranstaltung wird eine Verstetigung des Format zusammen mit weiteren Akteur:innen der Region geprüft.

c. REGIONAL LEBEN

Unter dem Namen REGIONAL LEBEN wurde eine Plattform geschaffen, auf der sich alle Direktvermarkter, bio und konventionell, vorstellen, die einen Hofladen betreiben, einen Regiomaten haben, ein Hofcafé führen, Ferien auf dem Bauernhof anbieten, einen Verkaufs- bzw. Marktstand betreiben, Produkte aus der Region verarbeiten und verkaufen oder Obst zum Selberpflücken anbieten.

d. Weitere Leuchtturmprojekte der Region

Das Naturkostkontor Bremen, ein regionaler Bio-Großhändler mit dem Ziel der Vermarktung regionaler landwirtschaftlicher Erzeugnisse, expandiert zunehmend in den Endverbrauchermarkt. So werden Werksverkäufe und „Rettertüten“ als neue Formate etabliert um ökologische, regionale Lebensmittel zu einem wettbewerbsfähigen Preis in den Verkehr zu bringen. Die Friedhold GmbH bietet online Werkzeugkästen für landwirtschaftliche Direktvermarkter in der Region an. Im Oktober 2023 ist die Plattform „Support your Farmer“ als Bündelung des Angebotes von mehr als 30 dieser regionalen Direktvermarkter mit einem Lastenrad-basiertem Lieferdienst online gegangen.

Im Rahmen des Entwicklungskonzepts Landwirtschaft Bremen 2035 werden, gemeinsam mit Akteur:innen der Landwirtschaft und weiterer Verbände, konkrete Maßnahmen auch zur Stärkung regionaler Wertschöpfung der landwirtschaftlichen Betriebe zu erwarten sein. Der gesamte Maßnahmenkatalog wird voraussichtlich im ersten Quartal 2024 fertiggestellt.

6. Europäische Projekte und Initiativen

Die internationale Forschung zeigt, dass ein gesellschaftlicher Wandel hin zu einer nachhaltigen und gesunden Ernährung nur erreicht werden kann, wenn die Verfügbarkeit und Zugänglichkeit gesunder Lebensmittel erweitert und in eine förderliche Esskultur integriert wird. Das Projekt „School Food For Change“ konzentriert sich daher auf Schulen und Bildungseinrichtungen als wichtige Katalysatoren für eine nachhaltige Veränderung lokaler Ernährungssysteme.

Das Projekt wird im Rahmen des Forschungs- und Innovationsprogramm Horizon 2020 durchgeführt und von der International Confederation of Local Governments for Sustainability (ICLEI), einem weltweiten Verband von Städten, Gemeinden und Regionen für Umweltschutz und nachhaltige Entwicklung, koordiniert. Die Stadtgemeinde Bremen nimmt als Replica City an dem Projekt teil und arbeitet mit der Vorreiterstadt Kopenhagen zusammen.

Zudem hat SUKW das „Sustainable Food Procurement Manifesto“ Manifest zur Festlegung von Mindeststandards für öffentliche Kantinen in der Europäischen Union unterzeichnet und unterstützt damit die Querschnittsthemen der BioStadt Bremen und der Buy Better Food Campaign auf europäischer Ebene. Mit der Unterzeichnung des Manifest gehen die Vernetzung und der Austausch in einer Koalition (der Buy Better Food Campaign Coalition) aus lokalen Regierungen und zivilgesellschaftlichen Organisationen einher, weiter entsteht ein Zugang zu einem Forum, auf dem praktisches Wissen und bewährte Verfahren diskutiert und ausgetauscht werden sowie neue Synergien entstehen können.

Link für weitere Informationen: [SchoolFood4Change, Sustainable Food Procurement Manifesto | Buy Better Food](#)

Darüber hinaus soll im Rahmen des EU-Interreg.-Projektes „we make transition!“ gesellschaftliche Problemlagen identifiziert und darauf aufbauend gemeinsam mit der Zivilgesellschaft Lösungsansätze entwickelt und erprobt werden. Im Mittelpunkt des Projektes steht die Workshop-Methode „Transition Arena“, mit der neue Denk- und Handlungsweisen in Richtung Nachhaltigkeit generiert und adaptiert werden sollen. In Kooperation mit der Universität Bremen wird diese Workshop-Methode auf das Thema Ernährungswende angewendet, um Probleme zu identifizieren, gemeinsame Visionen zu formulieren und geeignete Umsetzungsmaßnahmen zu entwickeln. Das Institut Arbeit und Wirtschaft der Universität Bremen organisiert und begleitet die lokale „Transition Arena“ für Bremen.

Link für weitere Informationen: [We make transition! | The Baltic Institute of Finland - Suomen Itämeri-Instituutti](#)

Die Biostadt Bremen wurde Ende 2023 vom Central Denmark EU Office eingeladen, auf der Abschlussveranstaltung des Interreg-Projekts StratKit(+) über ihre Arbeit zur nachhaltigen Transformation der Gemeinschaftsverpflegung zu berichten. Im Rahmen des EU-Projekts haben die beteiligten Länder des Ostseeraums einen Maßnahmenkoffer entwickelt, der erfahrungsbasierte Beratung, innovative Strategien und Aktivitäten für diesen nachhaltigen Wandel bietet.

Die Einladung im Anschluss an die internationale Konferenz „The Future of Organic Food“ der BioStadt Bremen im September zeigt, dass das Bremer Engagement EU-weit als Beispiel für politischen Willen und erfolgreiche Maßnahmen zur Umsetzung einer genussvollen, ökologischen und sozialverträglichen Gemeinschaftsverpflegung gesehen wird. Darüber hinaus wird die europäische Zusammenarbeit gestärkt. Gemeinsame Lösungen werden ausgetauscht, inspiriert und weiterverfolgt.

Die BioStadt Bremen hat bei der Veranstaltung im Februar 2024 über die Erfahrungen beim Aufbau des Kompetenzzentrums (Forum Küche), der Förderung zivilgesellschaftlicher Initiativen und dem Aufbau resilienter Wertschöpfungsketten berichtet. Weitere Kooperationen und die Akquise von EU-Interreg Drittmitteln werden angestrebt.

Link für weitere Informationen : [Willkommen beim Maßnahmenkoffer für nachhaltige öffentliche Gemeinschaftsverpflegung - StratKIT Sustainable Public Meal Toolkit \(sustainable-public-meal.eu\)](https://www.stratkit.eu/en/sustainable-public-meal-toolkit)

7. Aktionsplan Klimaschutz

Die Enquetekommission wurde am Anfang des Jahres 2020 von der Bremischen Bürgerschaft eingesetzt, mit der Aufgabe eine Klimaschutzstrategie für das Land Bremen zu entwickeln. Im Auftrag der Bremischen Bürgerschaft wurden somit Handlungs- und Umsetzungsempfehlungen zur CO₂- Reduktion erarbeitet, unter anderem für den Sektor Konsum & Ernährung. Gemäß Abschlussbericht der Enquetekommission Klimaschutz des Landes Bremen soll eine Reihe von Maßnahmen mit Ziel einer Transformation des Ernährungssystems umgesetzt werden. Diese Maßnahmen bauen auf dem Aktionsplan 2025 auf und führen die Transformation weiter in viele andere Bereiche des öffentlichen Lebens. Der Prozess zur Umsetzung des überwiegenden Teils der Maßnahmen aus dem Aktionsplan Klimaschutz kann erst nach Wiederbesetzung der Stelle der Projektkoordination BioStadt erfolgen. In den folgenden Punkten werden kurz das Ziel und der aktuelle Umsetzungsstand der einzelnen Maßnahmen mit Federführung bei Referat 35, SUKW umrissen. Die detailliertere Berichterstattung über den Umsetzungsstand der Maßnahmen des Aktionsplans Klimaschutz der Freien Hansestadt Bremen erfolgt vsl. im April 2024 und ist nicht Teil dieses Berichts.

a. Nachhaltige Transformation des Ernährungssystems (L-KE-175)

In dieser Maßnahme soll eine Ernährungsstrategie als Dachstrategie im Land Bremen unter Beteiligung der Bürger:innen und relevanter Stakeholder entwickelt werden. Ein Projektstrukturplan soll entwickelt und ein Bericht zum aktuellen Status Quo erstellt werden. Regelmäßig sollen Daten erhoben und fortgeschrieben und in Fortschrittsberichten veröffentlicht werden. Die Kompetenzen sollen in einer ressortübergreifenden AG gebündelt werden.

b. Die Ausschreibung zur Entwicklung einer Ernährungsstrategie wird aktuell vorbereitet und soll nach dem Beschluss des Haushaltes für das Jahr 2024 ausgeschrieben werden. Entwicklung von (Bio-)Gemüse- und Obstanbau und Verarbeitung in und um das Land Bremen (L-KE-177)

Angesichts notwendiger Klimaanpassungsmaßnahmen soll geprüft werden, ob ein Förderprogramm eingerichtet wird zur Entwicklung von (Bio-)Gemüse- und Obstanbau (inkl. Hül-

senfrüchte und Kartoffeln) und Verarbeitung in und um das Land Bremen. Hierbei sollen innovative klimafreundliche Technologien und Anbaumethoden wie bspw. vertikaler Anbau oder Aquaponik und deren Absatz z.B. über innerstädtische Hofläden gefördert werden.

- c. Die Umsetzung der Maßnahme hat noch nicht begonnen. Die Elemente dieser Maßnahme werden im aktuell zu erarbeitenden Entwicklungskonzept Landwirtschaft Bremen 2035 aufgegriffen. Förderung von Weiterbildung & Beratung für Köch:innen (L-KE-179)

Das Angebot von günstigen Kochkursen und Workshops rund um das Thema pflanzliche Ernährung, z. B. an der VHS, im Rahmen des Angebots im Kompetenzzentrum Forum Küche soll gefördert und erweitert werden. Weiter sollen Weiterbildungen und Beratungen für Köch:innen zu vegane Alternativen gefördert werden.

Mit dem "Forum Küche" wurde ein umfassendes Fortbildungs- und Weiterbildungsangebot geschaffen. Die Räumlichkeiten werden am 9. April 2024 eröffnet, die Beratungsangebote werden fortan und über 2024 hinaus in die Umsetzung gebracht.

- d. Initiative gegen Lebensmittelverschwendung im Land Bremen (L-KE-184)

Die Verwaltungsvorschrift für die Beschaffung der Freien Hansestadt Bremen (VVBesch), mit dem Ziel alle Behörden und die Bürgerschaft dazu zu verpflichten, bei Caterings oder Empfängen ein Monitoring und Reduzierungskonzept umzusetzen oder dieses bei der Vergabe von Verpflegungsdienstleistungen zu verlangen, wenn das Catering an Dritte vergeben wird, soll angepasst werden. Das Thema der Vermeidung und der Reduktion der Lebensmittelverschwendung soll in Ausschreibungen und Vergabekriterien für die Gemeinschaftsverpflegung integriert werden.

- e. Die Umsetzung der Maßnahme wird mit der Entwicklung der Ernährungsstrategie (L-KE-175) beginnen. Da es das Ziel des partizipativen Prozesses ist, die verschiedenen Aspekte einer gesunden und nachhaltigen Ernährung integriert zu denken, gibt es Interdependenzen zwischen der Umsetzung dieser Maßnahme und dem Prozess zur Entwicklung und Umsetzung der Ernährungsstrategie. Das Thema "Reduktion von Lebensmittelverlusten" wird ein wichtiges Handlungsfeld der noch zu entwickelnden Ernährungsstrategie darstellen. Umstellung gesunde und nachhaltige Ernährung in Mensen und Kantinen (L-KE-187)

Die Umstellung auf klimakompatible Ernährung in Mensen und Kantinen soll schrittweise durch die konsequente Anwendung der DGE-Standards stattfinden. Bei tierischen Lebensmitteln sollen dabei jeweils die unteren Bandbreitenwerte zum Tragen kommen. Als Sofortmaßnahme soll der DGE-Standards äquivalente Anwendung für die Hochschulgastronomie finde. (inklusive effektiver Kontrollen).

Der Aktionsplan 2025 sieht die Umstellung der öffentlichen Gemeinschaftsverpflegung auf biologische und möglichst regionale Produkte vor sowie die flächendeckende Anwendung der DGE-Qualitätsstandards. Der Umsetzungsgrad in den adressierten Einrichtungen ist ersichtlich aus dem hier vorgelegten Aktivitäts-Monitoring. Jedoch ist lediglich die Umsetzung des DGE-Standards Teil des Aktionsplans. Eine Ausrichtung der Anteile tierischer Lebensmittel an den unteren Bandbreitenwerten ist nicht explizit Teil des Aktionsplans und wurde in diesem Monitoring daher nicht explizit erfasst. Weitere Einrichtungen, wie bspw. das Studierendenwerk, sind bislang nicht vom Aktionsplan 2025 umfasst. Mit der Entwicklung einer Ernährungs-

strategie können für alle Einrichtungen im Land Bremen einheitliche und verbindliche Vorgaben beschlossen und sukzessive umgesetzt werden, um eine schrittweise Umstellung auf klimakompatible Ernährung in Mensen und Kantinen voranzubringen.

Das Monitoring für den Bereich Ernährung im Rahmen des Status Quo-Berichts zu Konsum und Ernährung im Land Bremen sowie den Stadtgemeinden mit der Maßnahmennummer L-KE-174 liegt federführend bei SGFV. Durch SUKW soll perspektivisch die Ausschreibung einer Status-Quo-Analyse zur Umsetzung des Aktionsplans in den beteiligten Ressorts, nach dem Beschluss des Haushaltes für das Jahr 2024, vorgebracht werden. Die Umsetzung dieser Maßnahme muss in Zukunft in neuen und separaten Prozessen geprüft werden.

f. Kantinen Coaching Projekt zur Reduzierung von Lebensmittelverschwendung (L-KE-203)

Es sollen mindestens zwei Portionsgrößen in allen Kantinen öffentlicher Einrichtungen angeboten werden.

Mit Blick auf die heterogene Versorgungsstruktur müssen die jeweils zuständigen Stellen prüfen, welcher Handlungsbedarf besteht.

g. Kampagnen für nachhaltiges und gesundes Essen (S-HB-KE-087)

Es sollen Informationskampagnen zu Vorteilen pflanzlicher Ernährung erstellt und Preise für Vorbild-Kantinen in Firmen ausgelobt werden, um möglichst alle Bremer:innen zu erreichen.

8. Es hat jedoch bereits eine Informationskampagne zu den Vorteilen pflanzlicher Ernährung stattgefunden. Die Auswertung hat ergeben, dass, auch aufgrund der begrenzten Mittel, nur eine begrenzte Reichweite erzielt werden konnte. Derzeit wird die Senk-mit-Kampagne vom Energiekonsens durchgeführt. Hier könnten sich Synergien ergeben. Ein Preis für Vorbild-Kantinen wird bislang nicht ausgelobt. Es ist jedoch geplant, dass Küchen die erfolgreich an den Fortbildungen im Forum Küche teilnehmen, entsprechende Zertifikate erhalten. Engagement in der öffentlichen Verpflegung für bio-regionalen Lebensmitteln

Die Köch:innen in der Gemeinschaftsverpflegung sind wichtige Akteure in der Umsetzung des Aktionsplans 2025, sie stehen im direkten Kontakt zu den Lebensmitteln und den Endverbrauchern. Dabei übernehmen sie neben der Zubereitung der Lebensmittel für in der Regel weit über 100 Kinder auch kreative, organisatorische, vernetzende und mitunter personalführende Aufgaben.

In einer von BioStadt Bremen durchgeführten Umfrage im vierten Quartal 2023 wurden Köch:innen in der Gemeinschaftsverpflegung im Eigenbetrieb KiTa Bremen über die aktuellen Herausforderungen und Errungenschaften bei der Umsetzung des Aktionsplans 2025 befragt. Zu der durchgeführten Umfrage sind 38 Rückmeldungen eingegangen, deren vollständiger Auswertung einer detaillierteren Analyse bedarf. Für diesen Bericht wurden die als am prägnantesten empfundenen Errungenschaften und Herausforderungen des Küchenpersonals kurz zusammengefasst:

Als Errungenschaften wurden besonders die Vermeidung von Lebensmittelabfällen, die eigene und frische Zubereitung der Speisen, wie das Backen von eigenem Brot sowie das Erfüllen

einer einrichtungsspezifisch hohen Bio-Quote hervorgehoben. Um die Erreichung der Ziele des Aktionsplans zu gewährleisten gehen einige Akteure auch Wege abseits der bloßen Zubereitung.

Sie kochen gemeinsam mit den Kindern, lassen die Kinder aktiv an der Speiseplanerstellung mitwirken, pflegen enge Beziehungen zu Landwirt:innen und dem Bio Großhandel, setzen kreative Lösungen zur Nutzung von Lebensmittelüberschüssen ein und brechen alte Muster. Darüber hinaus arbeiten sie eng mit den pädagogischen Fachkräften zusammen an Projekten wie Hofbesuchen und dem Besuch von Hoffesten und steigern so die Akzeptanz und Wertschätzung bei den Kindern und Erwachsenen. Der kreative Einsatz der Küchenleitungen und des Küchenpersonals verdient besondere Anerkennung für die mitunter als schwierig dargestellten Arbeitsumstände.

Als Herausforderungen bei der Umsetzung des Aktionsplans 2025 benennen die befragten Küchenleitungen bei KiTa Bremen zu wenig Zeit und Budget für die Zu- und Vorbereitung mit einem seit 1986 nicht angepassten Küchenschlüssel, mangelnde Ausstattung in den Küchen sowie Probleme mit der Verfügbarkeit, Abnahmemengen und Kosten von Bio-Lebensmitteln.

Die von Einrichtungen individuell benannten Herausforderungen sollen in der Zukunft dazu genutzt werden, zielgerichtet Schwerpunkte für Hilfsangebote an die Küchenleitungen zu vermitteln.

9. Auswirkungen der Corona-Pandemie

Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie waren Unterstützungs- und Weiterbildungsangebote zur Umsetzung des Aktionsplans zeitweise nicht realisierbar. In den Kita-Küchen konnten über einen längeren Zeitraum keine Küchenleiterrunden durchgeführt werden und die plötzliche Schließungen stellten die Einrichtungen und Küchen vor unerwartete Herausforderungen. Die Kommunikation und der Erfahrungsaustausch erwiesen sich als äußerst schwierig bis unmöglich. Diese Folgen der Corona-Pandemie, obwohl größtenteils überwunden, haben die Umsetzung des Aktionsplans in den Einrichtungen nachhaltig verzögert. Daher wurden die Fristen für die Erreichung der gesetzten Ziele wie folgt angepasst: Im Koalitionsvertrag wurde fest gehalten den Aktionsplan bis 31.12.2025 umzusetzen, um auf 100 Prozent biologische Lebensmittel umzustellen.

10. Begriff der „Aufwendungsneutralität“

Aus dem letzten Bericht zur Umsetzung des „Aktionsplan 2025 – Gesunde Ernährung in der Gemeinschaftsverpflegung der Stadtgemeinde Bremen“ aus dem Jahr 2021 ging hervor, dass der Begriff der „Aufwendungsneutralität“ Unsicherheit auslöste. Es stellte sich die Frage, worauf sich die geforderte Aufwendungsneutralität bezieht und ob diese Forderung angesichts der Entwicklungen noch Bestand hat. Der Begriff wurde in verschiedenen Zusammenhängen verstanden, entweder in Bezug auf die Beschaffung von Gütern, den Verwaltungsaufwand oder die Investitionen in Personal und Infrastruktur. Besonders wichtig war jedoch, dass keine zusätzlichen Belastungen für die Verbraucher:innen entstehen sollten, um die Akzeptanz der Umstellung zu gewährleisten und allen Menschen den Zugang zu ermöglichen. Die Einhaltung des Prinzips der Aufwendungsneutralität hatte potenzielle Auswirkungen auf die Produktqualität und die Frische der Lebensmittel.

Es wurde erkannt, dass qualitativ hochwertige, regionale, saisonale und frische Bio-Lebensmittel nicht aufwendungsneutral beschafft werden können. Um das Küchenpersonal zu befähigen mögliche Mehrkosten durch die Umstellung der Verarbeitung, des Einkaufs, sowie der Menüpläne möglichst zu minimieren, bedarf es jedoch intensiver Bildungsanstrengung, Investitionen in die Infrastruktur und einer hohen Wertschätzung des Fachpersonals. Dies haben internationale Beispiele wie das Kompetenzzentrum House of Food in Kopenhagen anschaulich gezeigt.

Daher musste geprüft werden, auf welche Ausgaben sich die geforderte Aufwendungsneutralität bezieht und wer die Adressaten sind. Im September 2022 beschloss der Beirat zur Weiterentwicklung des Aktionsplans mit einer einfachen Mehrheit, dass der Begriff der Aufwendungsneutralität wie folgt zu verstehen sei: Die Neutralität der Aufwendungen bleibt für die Kostenbeiträge der Eltern weiterhin gültig. Ausgenommen hiervon seien allerdings die Kosten für den Einkauf, die Personalausstattung und die Kücheninvestition. Hierzu müssten die erforderlichen, zusätzlichen Mittel erfasst und für die betroffene Einrichtung zur Verfügung gestellt werden.

Der Senat hat mit Beschluss vom 13.12.2022 die Mehrkosten in Höhe von insgesamt 790.000 € (150 T € bei der GeNo, 140 T € bei den Schulen und 500 T € bei den Kitas) zur Kenntnis genommen und die Ressorts geboten, die Mehrkosten innerhalb der beschlossenen Eckwerte der betroffenen Produktpläne im Rahmen der jeweiligen Haushaltsaufstellungen zu berücksichtigen.

11. Schließung der Kantine im „Haus des Reichs“

Im Rahmen des Aktionsplans war geplant, in der Kantine „Haus des Reichs“ einen Modellversuch zur Umstellung der Betriebsverpflegung durchzuführen. Das Ziel des Modellversuchs bestand darin, in Kooperation mit dem Pächter der Kantine, zuverlässige Daten zur Akzeptanz, den Kostenstrukturen und den Arbeitsabläufen zu sammeln, die mit der Anpassung des Speiseplans an die Vorgaben des Aktionsplans verbunden sind. Nach Durchführung zahlreicher Maßnahmen wurde festgestellt, dass die bereits angefallenen und zukünftig zu erwartenden Kosten des Projektes in keinem Verhältnis zu den Ergebnissen und weiteren Erfolgsaussichten standen. Innerhalb von drei Jahren hatte der Pächter keine einzige Zutat auf Bio-Qualität umgestellt und auch hinsichtlich der Qualität der Speisen gab es keine nennenswerten Verbesserungen. Da die Fortführung des Projektes und des Kantinenbetriebes weder wirtschaftlich noch erfolgsversprechend war, wurde das Pachtverhältnis beendet und die Verpachtung und Bewirtschaftung der Kantine im Rahmen einer Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben. Das Ziel bestand darin, einen neuen Betreiber zu finden, der nicht nur den gastronomischen Anforderungen gerecht wird, sondern auch die im Aktionsplan festgelegten Umwelt- und Qualitätsstandards erfüllen kann. Leider konnte der Auftrag aufgrund fehlender Angebote nicht vergeben werden, was vermutlich auch auf die unsichere wirtschaftliche Lage während der Corona-Pandemie zurückzuführen war.

Aufgrund dieser Umstände wurde entschieden, die Räumlichkeiten vorerst nicht weiter als Kantinenbetrieb zu nutzen, so dass der im Aktionsplan vorgesehene Modellversuch nicht wie geplant fortgeführt werden konnte.

V. Fazit

Eine gesunde und nachhaltige Ernährung in der Gemeinschaftsverpflegung bündelt Aspekte des Umwelt-, Klima und Tierschutzes sowie der Biodiversität und nimmt Fragen der Teilhabe und sozialen Gerechtigkeit in den Blick. Zudem erkennt die Stadtgemeinde Bremen die Bedeutung gut ausgebauter, regionaler und resilienter Wertschöpfungsketten als entscheidenden Erfolgsfaktor für die nachhaltige Umsetzung des Aktionsplans an. Nachhaltige Ernährung und gut ausgebauter Wertschöpfungsketten haben belegbare Vorteile. Eine nachhaltige Ernährung fördert nicht nur die Gesundheit der Verbraucher:innen, sondern trägt auch zum Umweltschutz bei. Die sukzessive Entwicklung qualitativ hochwertiger Wertschöpfungsketten ist ein wesentlicher Bestandteil dieser nachhaltigen Ernährungspolitik. Durch eine enge Verzahnung von Produktion, Verarbeitung und Vertrieb werden nicht nur die Transparenz und Resilienz in der Lieferkette erhöht, sondern auch die lokale Wirtschaft gestärkt und regionale Ressourcen geschützt und erhalten.

Die Begleitung und Umsetzung des Aktionsplans im Allgemeinen, und der Teilprojekte im Speziellen, erfordert einen aktiven und offenen ressortübergreifenden Austausch. Per Beschluss soll die ressortübergreifende AG die für die Erreichung der Ziele des Aktionsplans erforderlichen Maßnahmen erarbeiten. Zum Zeitpunkt dieses Berichtes ruht die ressortübergreifende Arbeitsgruppe.

Aus dem Monitoring werden die jeweils erreichten Umsetzungsgrade ersichtlich. Während die Bearbeitung und Kooperation in einigen Bereichen vorbildlich ist, erfolgt die Umsetzung in anderen Bereichen bislang nur unbefriedigend und gefährdet das Erreichen der Ziele. Die Differenzen im Umsetzungsgrad sind ersichtlich aus dem hier vorgelegtem Aktivitäts-Monitoring.

Bei SUKW wird der Aktionsplan 2025 priorisiert behandelt, die Bemühungen im Projekt BioStadt führen zu einer guten Vernetzung auf kommunaler, nationaler und europäischer Ebene und Umsetzung im Rahmen des Einflussbereiches von SUKW. Unter anderem mit der Einrichtung des Kompetenzzentrums für nachhaltige Ernährung (Forum Küche) mit der VHS als Projektträgerin konnte ein wichtiger Meilenstein in der Unterstützung der Kantinen in der Qualitätserhöhung der Gemeinschaftsverpflegung erreicht werden. SUKW ist zuversichtlich, dass durch einen produktiven Austausch mit den beteiligten Ressorts die Ziele fristgerecht erreicht werden können.

Es ist abschließend festzustellen, dass eine nachhaltige und gesunde Ernährung in der Gemeinschaftsverpflegung der Stadtgemeinde Bremen ohne die konsequente Umsetzung und Mitwirkung aller beteiligten Ressorts, nicht systematisch und flächendeckend umgesetzt werden kann.

Projektstrukturen zur Umsetzung des Aktionsplans 2025 in Schulen, KiTas und öffentlichen Krankenhäusern

BioStadt Bremen | 14.02.2024

Ziele gemäß Aktionsplan 2025 – Gesunde Ernährung in der Gemeinschaftsverpflegung der Stadtgemeinde Bremen

Die Umstellung auf Bioprodukte soll für Schulen & Kitas in der unmittelbaren Einflussosphäre der Stadtgemeinde Bremen in folgenden Stufen erfolgen:

	Milch	Tierische Produkte	Pflanzliche Produkte
31.12.2023	60%	60%	60%
31.12.2024	80%	80%	80%
31.12.2025	100%	100%	100%

Die Krankenhäuser sollen wie folgt umgestellt werden:

	Milch	Tierische Produkte	Pflanzliche Produkte
31.12.2023	100%	15%	15%
31.12.2024	100%	20%	20%
31.12.2025	100%	20%	20%

Projekt	I. GeNo			
----------------	------------	--	--	--

Arbeitspakete	I. A. Koordination	I. B. Controlling	I. C. Kommunikation	I. D. Steuerung GeNo
----------------------	-----------------------	----------------------	------------------------	-------------------------

Vorgänge	I. A. 1. Interne Arbeitsstruktur	I. C. 1. Kontrollverfahren	I. D. 1. Konzeptentwicklung	III. F. 1. Aufbau effektiver Arbeitsstruktur
	I. A. 2. Ressortübergreifende Abstimmung	I. C. 2. Konzeptentwicklung	I. D. 2. Evaluation	III. F. 2. Aufbau eines effektiven Controlling-Systems
	I. A. 3. Stakeholderbeteiligung (Extern)	I. C. 3. Datenerhebung	I. D. 3. Sensibilisierungsformate	III. F. 3. Abstimmung der Budget- und Ressourcenplanung
	I. A. 4. Anlassbezogene Beteiligung	I. C. 4. Datenfortschreibung	I. D. 4. Zielgruppenspezifische Einbindung	III. F. 4. Zeit- und Fristenplanung
		I. C. 5. Erfolgsmessung		

Projekt

I.
KiTa Bremen

Arbeits-
pakete



I. A. Koordination	I. B. Infrastruktur	I. C. Controlling	I. D. Pädagogische Begleitung	I. E. Ressourcenplanung
-----------------------	------------------------	----------------------	-------------------------------------	----------------------------

Vorgänge

I. A. 1. Interne Arbeitsstruktur	I. B. 1. Bedarfsanalyse	I. C. 1. Kontrollverfahren	I. D. 1. Konzeptentwicklung	I. E. 1. Klärung der Preisgestaltung/Qualität
I. A. 2. Vertragsmanagement	I. B. 2. Finanzierung	I. C. 2. Konzeptentwicklung	I. D. 2. Evaluation	I. E. 2. Küchenschlüssel
I. A. 3. Stakeholderbeteiligung (Extern)	I. B. 3. Realisierung	I. C. 3. Datenerhebung	I. D. 3. Sensibilisierungsformate	I. E. 3. Wirtschaftsplan
I. A. 4. Drittmittelakquise		I. C. 4. Datenfortschreibung	I. D. 4. Einbindung Eltern	I. E. 4. Teilnahme Weiterbildung ermöglichen
I. A. 5. Anlassbezogene Beteiligung		I. C. 5. Erfolgsmessung		

Projekt	I. Allgemein			II. Schule	III. KiTa	
Arbeitspakete	I. A. Koordination	I. B. Infrastruktur	I. C. Controlling	I. D. Pädagogische Begleitung	II. E. Vertragsmanagement (Schule)	III. F. Steuerung
Vorgänge	I. A. 1. Interne Arbeitsstruktur	I. B. 1. Bedarfsanalyse	I. C. 1. Kontrollverfahren	I. D. 1. Konzeptentwicklung	II. E. 1. Klärung der Preisgestaltung/Qualität	III. F. 1. Aufbau effektiver Arbeitsstruktur
	I. A. 2. Ressortübergreifende Koordination	I. B. 2. Finanzierung	I. C. 2. Konzeptentwicklung	I. D. 2. Evaluation	II. E. 2. Muster- Leistungsbeschreibung	III. F. 2. Anpassung der Infrastruktur
	I. A. 3. Stakeholderbeteiligung (Extern)	I. B. 3. Realisierung	I. C. 3. Datenerhebung	I. D. 3. Sensibilisierungsformate	II. E. 3. Submission	III. F. 3. Aufbau eines effektiven Controlling-Systems
	I. A. 4. Drittmittelakquise		I. C. 4. Datenfortschreibung	I. D. 4. Einbindung Unterricht	II. E. 4. Zeit- und Fristenplanung	III. F. 4. Abstimmung pädagogisches Konzepts
	I. A. 5. Anlassbezogene Beteiligung		I. C. 5. Erfolgsmessung			III. F. 5. Abstimmung der Budget- und Ressourcenplanung
						III. F. 6. Zeit- und Fristenplanung

Anlage 2 – Projektübersicht BioStadt Bremen

<p>Mensch. Natur. Landwirtschaft e.V.</p>  <p>regional leben in Bremen der Region - regional leben (regional-leben.de)</p>	<p>Regional Leben</p> <p><u>Ziel:</u> Relaunch der Homepage www.regional-leben.de</p> <ul style="list-style-type: none">○ Zentraler Informationspunkt für Verbraucher:innen, die sich über regionale Produkte informieren möchten.○ Bekanntmachung von Direktvermarkter:innen und Bereitstellung umfassender Informationen über landwirtschaftliche Produkte <p><u>Zielgruppe:</u> Verbraucher:innen, Handwerk und Handel, Landwirt:innen</p> <p><u>Projektlaufzeit:</u> 01.01.2021- 01.06.2022 (18 Monate)</p> <p><u>Projektvolumen bis zur Höhe von:</u> 29.070 €</p> <p><u>Stadtteil(e):</u> Alle</p>
<p>Naturfreundejugend Bremen</p>  <p>Kinder- und Jugendhaus Ratzeburger Straße - Naturfreunde Bremen</p>	<p>Vom internationalen Garten Walle in den Kindergarten Ratzeburger Straße</p> <p><u>Ziel:</u> Erlerntes und erlebtes Wissen aus dem regelmäßigen Gartenprojekt im Internationalen Garten in Walle wird in die Kita und das Außengelände getragen und in das Alltagshandeln integriert.</p> <p><u>Zielgruppe:</u> Kinder und Jugendliche</p> <p><u>Projektlaufzeit:</u> 01.01.2021- 31.12.2022 (24 Monate)</p> <p><u>Projektvolumen bis zur Höhe von:</u> 9.480 €</p> <p><u>Stadtteil(e):</u> Walle</p>

Stiftungsdorf Hemelingen der Bremer Heimstiftung



[Bremer Heimstiftung
\(bremer-heimstiftung.de\)](https://www.bremer-heimstiftung.de)

Gemüse Hochbeete im Stiftungsdorf Hemelingen- Kinder lernen von Senioren

Ziel: Intergenerative Wissens- und Erfahrungsvermittlung zum Thema "biologisches Gemüse selber pflanzen, pflegen und Ernten" in Hochbeeten.

Zielgruppe: Kinder und Senior:innen

Projektlaufzeit: 01.03.2022- 31.12.2022
(10 Monate)

Projektvolumen bis zur Höhe von: 1.188,30 €

Stadtteil(e): Alle

BUND Landesverband Bremen e.V.



[WILLKOMMEN -
Klimaquartiere
Osterholz
\(klimaquartiere-
osterholz.de\)](https://www.klimaquartiere-osterholz.de)

[Für noch besseres
Klima im Bremer Osten -
Pressestelle des Senats
\(bremen.de\)](https://www.bremen.de)

Klimaquartiere Osterholz (in Kooperation mit Ref. 42)

Ziel: In dem von BioStadt geförderten Teilprojekt können Bürger:innen Wissen rund um ökologisch angebautes Gemüse erwerben und sich aktiv mit gesunder Ernährung auseinandersetzen.

Zielgruppe: Bürger:innen

Projektlaufzeit: 01.05.2022- 30.04.2025
(36 Monate)

Projektvolumen bis zur Höhe von: 9.860 €

Stadtteil(e): Osterholz

**Förderverein Umwelt
Bildung Bremen**



[Über uns > Unsere
Projekte > Aus dem
Garten in den Kochtopf -
Umwelt Bildung Bremen
\(umweltbildung-
bremen.de\)](#)

**Aus dem Garten in den Kochtopf – vernetzt zur
nachhaltigen Gemeinschaftsverpflegung**

Ziel: Vernetzung und Weiterbildung von unterschiedlichen Akteuren in der außerschulischen Umweltbildung zu Garten- und Ernährungsthemen

Zielgruppe: Akteure der außerschulischen Umweltbildung

Projektlaufzeit: 01.02.2022- 31.12.2022
(11 Monate)

Projektvolumen bis zur Höhe von: 11.080 €

Stadtteil(e): Alle

Hans-Wendt-Stiftung



[#Kinderhäuser sparen
12 Tonnen CO2 ein!
\(hans-wendt-stiftung.de\)](#)

Klimaschutz und Bio-Ernährung in der Kita

Die HWS führt mit ihren Kitas das Projekt ener:kita "Klimaschutz in Kindertagesstätten" durch. Zusätzlich soll ein Fokus auf Ernährung, Bioprodukte sowie den ökologischen Landbau gelegt werden.

Ziel: Verdeutlichung der Zusammenhänge zwischen Klimaschutz und Ernährung, hierfür zu sensibilisieren und Impulse zu setzen.

Zielgruppe: KiTa Kinder

Projektlaufzeit: 01.04.2022- 31.12.2023
(21 Monate)

Projektvolumen bis zur Höhe von: 8.000 €

Stadtteil(e): Alle (KiTas der Hans-Wendt-Stiftung)

Kulturpflanzen e.V.



[Home - KlimaWerkStadt
\(klimawerkstadt-
bremen.de\)](https://www.klimawerkstadt-bremen.de)

[lucie-bremen.de](https://www.lucie-bremen.de)

Lucie und die KlimaWerkstadt- Gutes Klima für die Nachbarschaft (in Kooperation mit Ref. 42)

Ziel: Durchführung von Bildungsreihen zu den Themen ökologische Gemüseanbau in der Stadt und klimafreundliche Ernährung.

Zielgruppe: Bürger:innen

Projektlaufzeit: 01.03.2022- 28.02.2025
(36 Monate)

Projektvolumen bis zur Höhe von: 6.000 €

Stadtteil(e): Neustadt

SOS Kinderdorf | Worswede



[SOS-Kinderdorf Worswede](https://www.sos-kinderdorf.de)

Gesundes Frühstück – fit in den Kita Tag

Ziel: Kita-Kindern wird ein spielerischer, kreativer und niedrigschwelliger Zugang zu einem gesunden, regionalen und ökologischen Frühstück ermöglicht.

- Begleitend werden den Mitarbeiter:innen, sowie dem Küchenpersonal und den Eltern Fortbildungen angeboten.

Zielgruppe: Kita Kinder und Eltern,
Mitarbeitende

Projektlaufzeit: 01.06.2022- 31.12.2023
(19 Monate)

Projektvolumen bis zur Höhe von: 108.741,50 €

Stadtteil(e): Grohn

Verein Sozialökologie e.V.



Kooperativ und sozial –
Chancen einer Gemeinwohlorientierten Versorgung mit Bio-Lebensmitteln

[Verein SozialÖkologie e.V.: Startseite \(verein-sozialoekologie.de\)](http://verein-sozialoekologie.de)

Kooperativ und sozial- Chancen einer gemeinwohlorientierten Versorgung mit Bio-Lebensmitteln

Ziel: Durchführung einer Machbarkeitsstudie, um festzustellen, ob ein Mitmach-Supermarkt in Bremen realisierbar ist und unter welchen Bedingungen dies möglich wäre. Zudem wurde geprüft, welchen Beitrag ein Mitmach-Supermarkt zur Umsetzung des Aktionsplans 2025 für eine verstärkte Nutzung von Bio-Produkten in öffentlichen Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen leisten könnte.

Zielgruppe: Bürger:innen

Projektlaufzeit: 01.04.2022- 31.12.2022
(9 Monate)

Projektvolumen bis zur Höhe von: 12.425€

Stadtteil(e): Alle

Verein Sozialökologie e.V.



[Verein SozialÖkologie e.V.: Aktionstage Ökolandbau \(verein-sozialoekologie.de\)](http://verein-sozialoekologie.de)

Wissen, wo's herkommt- Bremer Aktionstage Ökolandbau 2022

Ziel: Imageverbesserung von ökologischen Produkten.

- Förderung von Stadt-Land-Beziehungen
- Änderung des Konsumverhaltens durch Hof- und Betriebsbesichtigungen und einer Bio-Regio Veranstaltung

Zielgruppe: Bürger:innen

Projektlaufzeit: 15.05.2022- 31.12.2022
(7,5 Monate)

Projektvolumen bis zur Höhe von: 9.340 €

Stadtteil(e): Alle

Treffpunkt Natur & Umwelt e.V.



[Projektfläche QuerBeet | TNU-Bremen](#)

QuerBeet- urbane Nischen für mehr Vielfalt

(in Kooperation mit Ref. 42)

Ziel: Mindestens 32 Veranstaltungen zu ernährungsbildenden Themen. Durch biologisches Gärtnern und die Verarbeitung der geernteten Produkte wird den Kindern spielerisch der Mehrwert von ökologischen Lebensmitteln vermittelt.

Zielgruppe: Kinder zwischen 4-12 Jahren der KiTas und Schulen

Projektlaufzeit: 01.01.2023- 31.12.2024
(9 Monate)

Projektvolumen bis zur Höhe von: 8.000 €

Stadtteil(e): Osterholz Tenever

Verein Sozialökologie e.V.



**[Verein SozialÖkologie e.V.:
Aktionstage Ökolandbau \(verein-sozialoekologie.de\)](#)**

Wissen, wo's herkommt- Bremer Aktionstage Ökolandbau 2023

Ziel: Imageverbesserung von ökologischen Produkten, Förderung von Stadt-Land-Beziehungen und Änderung des Konsumverhaltens durch Hof- und Betriebsbesichtigungen und einer Bio-Regio Veranstaltung.

Zielgruppe: Bürger:innen

Projektlaufzeit: 01.04.2023- 31.12.2023
(9 Monate)

Projektvolumen bis zur Höhe von: 8.110 €

Stadtteil(e): Alle

Schulverein KSA e.V.



[Projekt Schülercafé – Oberschule Kurt-Schumacher-Allee \(ksa-bremen.de\)](https://www.ksa-bremen.de)

Cool bio- ein Pausenangebot, das neugierig macht und schmeckt

Ziele:

- Bereitstellung von Zwischenmahlzeiten an zwei Tagen, die ausschließlich aus 100% biologisch angebauten und überwiegend regionalen und saisonalen Lebensmitteln bestehen.
- Sensibilisierung der SuS für eine nachhaltige Ernährung und die Bedeutung regionaler, saisonaler und biologischer Lebensmittel.
- Stärkung der lebenspraktischen Fähigkeiten und des Gemeinschaftsgefühls
- Aufbau einer langfristigen Kultur des gesunden Essens und des Bewusstseins für nachhaltige Ernährung an der Schule.

Zielgruppe: Schüler:innen der KSA

Projektlaufzeit: 01.09.2023- 28.02.2024
(6 Monate)

Projektvolumen bis zur Höhe von: 6.000 €

Stadtteil(e): Vahr